

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Mittwoch,

24. December 1874.

Inserate

Sob an die Expedition in  
Leipzig zu senden.Inserationsgebühr  
für die Spaltenzeile 20 Pf.  
unter Eingangs zu 20 Pf.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

## Telegraphische Depeschen.

\* Rom, 21. Dec. Die Deputiertenkammer hat die Vorlage, durch welche der Regierung 12 Will. Vize zur beschleunigten Ausführung öffentlicher Arbeiten bewilligt werden, angenommen, die provisorische Finanzverwaltung für die Monate Januar und Februar fünfziger Jahres genehmigt und sich darauf bis zum 19. Jan. vertragt.

\* Madrid, 22. Dec. Die Regierung hatte den Musikcorps der hiesigen Garnison verboten, sich an der anlässlich der pariser Wohlthätigkeitfeier für die Murcia-Ueberschwemmten hier veranstalteten Szenen zu beteiligen. Dieses Verbot erfolgte, wie von amtlicher Seite bemerkt wird, weil die Regierung von der Absicht einiger Revolutionäre unterrichtet war, die Gelegenheit zur Aufreizung des Publikums zu ungeschicklichen Kundgebungen zu benutzen. Vor dem französischen Botschaftshotel und in den Treppenräumen desselben haben denn in der That auch tumultuarische Szenen stattgefunden und von einem Individuum ist sogar der Ruf „Nieder mit dem Conseil-président“ ausgefochten worden. Der französische Botschafter war bemüht, die aufgeregte Menge, welche eine Adresse zur Verleistung gebracht wissen wollte, zu beschwichtigen, und ließ die Hauptverantwortliche dem Conseil-présidenten zu weiterer Verfügung übergeben. Der letztere hat indessen mit Rücksicht auf den Ort, wo die Auseinandersetzung ereignete, von jeder Verfolgung der Schulden abgesehen.

\* Kalkutta, 22. Dec. General Gough meldet, daß er ein Gesetz mit den Ghizais unter Azmatullah-Chan gehabt habe, in welchem letztere zurückgeschlagen worden seien.

## Das czechische Memorandum.

Die von den Tschechen dem Kaiser überreichte und nun auch der Deutschen übergebene Deutschrift ist ein sehr ausführliches Actenstück. Sie in ihr aufgestellten Forderungen umfassen vier Hauptpunkte: die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei den Behörden und Gerichten, an der prager Universität, in den Mittelschulen und den gewerblichen Bildungsanstalten. Diese Forderungen sind in folgenden Sätzen formuliert:

I. Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei Behörden und Gerichten. 1) Bei allen Behörden und Gerichten erster Instanz hat die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung, beziehungsweise die Sprache, deren sich die correlate autonome Organe bedienen, als Amtssprache zu gelten. 2) Bei anderen Behörden oder Gerichten, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land oder auf mehrere Bezirke erstreckt, sowie bei jenen, welche in der Landeshauptstadt ihren Sitz haben, haben die böhmische wie die deutsche Sprache gleichberechtigt als Amtssprache Anwendung zu finden. 3) Im Bericht mit koordinierten oder mit vorgelegten Behörden oder Gerichten hat die eigene Amts-

sprache (§. 1) zur Anwendung zu kommen. Vorgesetzte Organe correspondieren mit den ihnen unterstehenden in der Amtssprache der letztern. 4) Ledermann ist berechtigt, in seinen Eingaben an Behörden oder Gerichte sowie bei proto-slavischen Einvernehmen der einen oder der andern Landessprache sich zu bedienen. Sodie Angelegenheit muss in der Sprache, in welcher sie anhängig gemacht wurde, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und verabschiedet werden. 5) Zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist die Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift unbedingtes Erforderniss. 6) Dermalen angestellte Beamte, welche nur einer der beiden Landessprachen mächtig sind, sind bei Behörden oder Gerichten, wo diese Sprache Amtssprache ist, zu vermeiden; auch ist dafür zu sorgen, daß bei jedem landeskirchlichen Orgau zum mindesten Ein beider Landessprachen vollkommen mächtiger Beamter sich befindet.

II. Gleichberechtigung der böhmischen Sprache an der prager Universität. 1) Die Habilitation der Privatdozenten werde auch auf Grundlage von nur in böhmischer Sprache verfaßten wissenschaftlichen Schriften fortan gestattet. In den meisten Fällen werden die des böhmischen ländlichen Mitglieder der Professorenkollegien zur Prüfung der wissenschaftlichen Werthes solcher Schriften ausreichend; bezüglich der medicinischen Facultät, falls dies dort für den Augenblick nicht ganz zutreffend ist, ist zu bemerken, daß es an andern österreichischen Universitäten Fachmänner gibt, deren Urteil über die Habilitationsschriften mit voller Berechtigung eingeholt werden kann. Namen wie Duchel, Hofmann, Löbel, Chwostek in Wien, Albert in Innsbruck dürfen alle Bedenken behoben. 2) An allen Facultäten möge die Möglichkeit hergestellt werden, sowol die Staats- als die freien Doctorprüfung zur Gänze auch in böhmischer Sprache abzulegen. Die Wahl der Sprache bleibe für jeden Prüfungsat den Studirenden, beziehungsweise den Doctoranden, anheimgegeben. 3) An der philosophischen und juristischen Facultät mögen die erforderlichen Vorlesungen in der Art getroffen werden, daß die unter 2 erwähnte Möglichkeit vom Beginn des Studienjahrs 1870/71 allseitig vorhanden sei.

III. Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Betreff der Mittelschulen. 1) Das der aus den Staatsmitteln geführte Aufwand auf Mittelschulen in Böhmen und Mähren im richtigen Verhältniß zu der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung der beiden Volksstämme deren Bildungsbedürfnissen zugewendet werde; 2) daß die im Königreiche Böhmen von den Gemeinden mit für die Zukunft unerschöpflichen Opfern errichtet und erhaltenen böhmischen Mittelschulen nach dem erwiesenen Bedürfnis und im Verhältniß zu der Anzahl der deutschen Schülern in die Staatsverwaltung übernommen, beziehungsweise in der Durchführungssperiode mit ausreichenden Subventionen betheiligt werden; 3) daß in der Markgrafschaft Mähren, wo sich die geschilderten Verhältnisse noch in weit ungünstiger Weise gestalten, die dringend notwendige Abhilfe in der Richtung sofort angebahnt werde, daß wenigstens eine vollständige Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache aus Staatsmitteln gegründet werde, und das analog in dem Bestande deutscher Parallelklassen an der slawischen Mittelschule in Walachisch-Meserisch slawische Parallelklassen an deutschen Staatsmittelschulen, wo es das Bedürfnis erhebt, errichtet werden.

IV. Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Betreff der gewerblichen Bildungsanstalten. Die hier sich ergebenden Postulate formulieren sich dahin: 1) Daß die Zahl der gewerblichen Hochschulen und Bildungsanstalten in Böhmen und Mähren nach Maßgabe der Bedürfnisse der Bevölkerung den localen Vorbedingungen entsprechend dient; 2) daß deren Bestand durch Erhebung zu Staats-Schulen gesichert und durch Hinzufügung aller den gewerblichen Fachunterricht anstrebenden Anstalten unter einer Centralleitung vereinheitlicht werde; 3) daß diese Anstalten in Bezug auf die Unterrichtssprache auch der slawischen Bevölkerung zugänglich gemacht werden; 4) daß das k. k. Handelsministerium veranlaßt werde, einen Organismus zu schaffen, durch welchen die gewerbliche Thätigkeit dieser Länder nach ihrer Eigenart mit den Strömungen des Weltmarktes in möglichst innige Verbindung gebracht und erhalten werde.

Die Neue Freie Presse charakterisiert diese czechischen Forderungen folgendermaßen:

Eine flüchtige Durchsicht des czechischen Wunschkatalogs lehrt, daß dessen Verfasser nicht gerade blöde im Zugreifen gewesen sind. Was sie unter dem harmlosen Titel der „Gleichberechtigung“ verlangen, das ist nicht mehr gleiches Recht, sondern Vorrecht, das ist die allmähliche Verdrängung des Deutschthums in Böhmen, Mähren und — Schlesien; denn auch Schlesien, dessen legale Vertretung in voller Übereinstimmung mit der Bevölkerung nie den geringsten Wunsch nach der czechischen Gleichberechtigung geäußert hat, wird von ihnen ohne alle gesetzliche und moralische Berechtigung in die Segnungen des Memorandums einbezogen.

Wir und alle Länder mit gemischter Bevölkerung haben bisher unter der sprachlichen Gleichberechtigung die Berechtigung jedes Volksstammes verstanden, in seiner Sprache mit den staatlichen Behörden zu verkehren; in seiner Sprache vor Gericht zu verhandeln, kurz in allen Funktionen des öffentlichen und des Culturlebens nicht durch den Zwang, in einer fremden Sprache verkehren zu müssen, behindert zu werden. Das ist die Meinung der Tschechen nicht; ihnen genügt es nicht, dem Volke seine Sprache zu erhalten, sondern die Einschaltung der Verwaltung selbst ist ihr Ziel. Man braucht, um von der czechischen Gleichberechtigung einen annähernden Begriff zu bekommen, nur den ersten Theil des Memorandums, jenen, der sich auf die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei Behörden und Gerichten bezieht, einer Prüfung zu unterwerfen. Dieser Theil der Deutschrift, welcher der weitauß wichtigste und von größter Tragweite ist, beschäftigt sich überhaupt nicht mit den Wünschen und Interessen der Bevölkerung, er hat vielmehr durchaus den inneren Geschäftsgang der Verwaltungsbehörden zum Gegenstand. Wird die österreichische Verwaltung nach dem hier aufgestellten Normalat angemeldet und wird, was kaum verwirkt werden kann, sobald man das Wort „Gleichberechtigung“ einmal ausgesprochen hat, dieselbe auch auf die andern interessanten Nationalitäten in Österreich ausgeübt, dann wird unsere gute österreichische Verwaltung ein babylonischer Thurmäuer, eine Sprachverwirrung ohne Ziel und Grenze, dann wird die Sprache nicht ein Mittel für die Verwaltung, sondern umgekehrt die Verwaltung ein Mittel für die Herrschaft der Sprache.

Dass der czechische Bürger mit der Behörde in seiner Sprache verkehrt; dass er auf seine czechische Eingabe auch eine czechische Antwort erhält; dass er nicht gezwungen ist, in irgendeinem Stadium des öffentlichen Lebens sich einer fremden Sprache zu bedienen, das genügt den Tschechen durchaus nicht. Sie verlangen, daß die Behörden auch untereinander in czechischer Sprache verkehren; sie verlangen, daß eine czechische Eingabe an eine politische oder richterliche Behörde nicht bloß czechisch beantwortet, sondern auch czechisch „behandelt“ werde. Die Verhandlung in dem Collegium, welches über die Sache entscheidet, muß in czechischer Sprache geführt werden, und dieses eiserne Gesetz reicht bis hinauf in die höchsten Instanzen; jedes Ministerium, jede Centralstelle, der oberste Gerichtshof, das oberste Gesetzgericht, vielleicht auch das Reichsgericht und der Verwaltungsgerichtshof, müssen czechische Senate besitzen, welche in czech-

## Die Nuhmeshalle in Berlin.

Aus Berlin schreibt man der Magdeburgischen Zeitung:

Der Umbau des Zenghauses zu einer Nuhmeshalle für die preußisch-brandenburgische Armee hat bedeutende Fortschritte gemacht. Das nach den Plänen Nehring's unter der Regierung Friedrich's I. erbaute Gebäude, welches ein regelmäßiges Quadrat von 88 Meter Länge bildet, besteht aus zwei Geschossen, die zusammen eine Höhe von 18,4 Meter haben. Das untere Geschoss, welches für das Artilleriemuseum bestimmt ist, war bereits gewölbt und durch Pfeiler abgetheilt. Es sind diese Räume, welche aus vier zusammenhängenden Hallen bestehen, von denen jede eine Länge von 88 Meter und eine Breite von 23,5 Meter hat, in ihrer ursprünglichen Architektur wesentlich erhalten worden und nur neu decorirt und mit neuen Fußböden, von denen der mittlere Theil in Mosaikplaster hergestellt wird, versehen. Besonders umgestaltet sind hingegen die oberen Räume sowie der Hof, welcher mit einer Glassbedachung versehen wird. Es ist gegenwärtig das Gerüst aufgestellt und wird in einigen Wochen an die Montirung der Bedachung gegangen. Ruhm wird dieselbe auf den inneren Wänden, auf denen besondere Stützpunkte für die Träger angemauert sind. Diese werden in Schmiedeeisen von der Aktiengesellschaft Deutschland in Dortmund hergestellt. Die Wölbung des Glasdaches wird in flacher Rundung ohne jeden weiten innern Stützpunkt hergestellt. In dem Hof wird in der Mitte eine Kolossalstatue der Borussia, welche von dem

Professor R. Vegas modellirt wird, aufgestellt. Auf den Rampen der doppelarmigen, aus Marmor hergestellten Freitreppe, welche zu der Nuhmeshalle im Obergeschoss führt, werden zwei kolossale Figuren von Hellebärtlern aufgestellt, welche ebenfalls vom Professor Vegas modellirt werden. Die Freitreppe wird im Stile des Gebäudes, also in einem der Antike sich strenger anschließenden Renaissancestil aufgeführt.

Von dem oberen Geschoss sind die nach Osten, Westen und Norden zu liegenden Hallen für die Waffensammlung bestimmt. Dieselben sind neu eingewölbt, und zwar durch zwei Pfeilerstellungen dreischiffig geworden und nach dem System der böhmischen Kappen gewölbt und an den Schnittpunkten mit kriegerischen Decorationen aus Stuck versehen. Die Höhe dieser Hallen beträgt 7,5 Meter. Der Fußboden ist in Terrazzomosaik ausgeführt. Die Flächen sind in einzelne Felder getheilt, auf denen entsprechende Embleme angebracht sind und die von einem reichentwickelten Fries umgeben sind. Diese Arbeit ist von Italienern ausgeführt. An diese Räume schließt sich nun die nach Norden liegende eigentliche Nuhmeshalle. Während die andern Räume ihr Licht durch Seitenfenster erhalten, sind die Fensteröffnungen der Nuhmeshalle zugemauert und an deren Stelle Oberlichter angebracht.

Die Länge der Nuhmeshalle ist 88 Meter, während die Tiefe 23,5 Meter beträgt. Sie ist in drei Theile getheilt, nämlich in den mittleren Theil, welcher die Herrscherhalle enthält, und in zwei Seitenhallen. Die Herrscherhalle, zu welcher die Freitreppe hinaufführt, ist bedeutend höher als die Seitenhallen und

mit einer Kuppel überdeckt, welche 10 Meter über die äußere Mauer des Gebäudes emporsteigt. Sie ist mit Kupfer eingedeckt und besteht aus einer äußeren Schukuppel, die nahezu eine Halbkugel bildet und an das Pantheon in Rom erinnert, und aus einer inneren Wölbung mit einem Radius von 5 Meter bei einer Spannung von 23,5 Meter. Die Höhe der ganzen Herrscherhalle beträgt 20 Meter, während ihre Länge und Breite 23,5 Meter enthält. Gestützt wird die Kuppel durch je 6 Pfeiler, die sich an die beiden äußeren Wände anlehnen, und je 2 Pfeiler, also zusammen durch 16 Pfeiler. Der untere Raum bildet bis zur Pfeilerhöhe ein Quadrat, dem sich vier Zwischenanschlüsse, welche den Uebergang zur Kuppel vermitteln. Zu beiden Seiten des mittleren Raumes liegen zwei Seitenhallen, von denen jede eine Länge von 23 Meter und eine Tiefe von 23,5 Meter hat. Jede dieser Hallen ist durch Pfeiler in vier Abtheilungen getheilt, so daß sie im ganzen je 12 Wölbungen enthalten. Sämtliche 24 Compartimente erhalten ihre Belichtung durch Oberlicht. Der Fußboden der ganzen Nuhmeshalle ist gleichfalls mit Terrazzomosaik bedekt, während sämtliche Pfeiler und Wände in Stuckmarmor hergestellt werden.

Da die Kuppel über der Herrscherhalle jetzt vollständig fertig ist und nur noch an einer äußeren Balustrade aus Sandstein gearbeitet wird, die an den Eck- und Mittelpfeilern mit einer Trophäenbekrönung, nach dem Vorbilde der älteren Theile in Zink ausgeführt, versehen wird, so wird bereits im Laufe dieses Winters an die künstlerische Ausschmückung der Herr-

Iher Sprache verhandeln, damit das Heilsthum der czechi-  
schen Gleichberechtigung nicht profanirt werde. Man denke  
sich dieses System auf alle in Oesterreich vorkommenden  
Sprachen ausgedehnt, man denke sich, daß die Slowenen, die  
Italiener, die Kroaten, die Dalmatiner, die Ruthenen das  
gleiche Recht fürt sich in Anspruch nehmen, und man wird  
zu einer Anschwellung des Personals in den zweiten und  
dritten Instanzen gelangen müssen, welche nicht nur das  
Verwaltungsbudget in einer unerhörten Weise belasten, son-  
dern auch eine philologische Monstrosität darstellen wird,  
weil consequenterweise der oberste Beamte, der mit allen  
diesen Kollegien zu verkehren hat, nur dann zu einer Stelle  
geeignet gefunden werden kann, wenn er, ein österreicherischer  
Mezzosanti, im Stande ist, in dieser kolossaln Verwirrung  
allen Nationalitäten gerecht zu werden.

Was mit dieser Forderung erreicht, welches Interesse damit gewahrt werden, welcher Vortheil hieraus der czechi-  
schen Bevölkerung erwachsen soll, ist aus der Denkschrift schlechterdings nicht zu entnehmen. Nur eine Bestimmung des Mémoire läßt einigermaßen erkennen, worauf alle diese Absurditäten abzielen. Die Czechen verlangen, daß in Böh-  
men, Mähren und Schlesien niemand als öffentlicher Beamter angestellt werden dürfe, der nicht der sämtlichen Landes-  
sprachen dieser Länder mächtig ist. Da nur die alleinfelig-  
machende czechische Sprache bisher noch nicht so große Fort-  
schritte gemacht hat, daß nicht jeder czechische Beamte auch  
der deutschen kundig wäre, wohl aber umgekehrt für die  
Deutschen bisher nicht blos eine geschickliche, sondern noch  
weniger eine factische Nöthigung bestanden hat, sich die  
czechische Weltsprache anzueignen, so ist es klar, daß künftig-  
hin auch die rein deutschen Bezirke die ausschließliche De-  
mäne für den Überschuß an czechischer Intelligenz werden  
sollen. Die praktischen Folgen, welche sich hieraus nament-  
lich in Ländern ergeben, wo drei oder gar vier Sprachen  
gesprochen werden, die Nothwendigkeit, welche daraus folgt,  
daß der für den Staatsdienst sich Ausbildende nicht auf  
sein Fach, nicht auf seine Disciplin, nicht auf den Gegen-  
stand seines künftigen Amtes den Haupttheil seiner Kraft  
zu verwenden haben wird, sondern auf das Studium von  
zwei, drei oder vier Sprachen, sind freilich für die czechische  
Gleichberechtigung kein Hinderniß.

Es ist bezeichnend für das czechische Memorandum, daß dasselbe die Förderung einer eigenen czechischen Universität förmlich verhorreicht, weil es seinen Verfassern nicht um eine czechische Hochschule, sondern um die Vernichtung der deutschen Hochschule zu thun ist. Die Biffern selbst, welche das Memorandum in Bezug auf die Mittelschulen anführen, sind, wenn man den kurzen Zeitraum berücksichtigt, der verflossen ist, seitdem die czechische Sprache überhaupt wieder prätabilit, ein nationales Bildungsmittel zu sein, ein Beweis, wie sehr die bisherige Verwaltung bestrebt gewesen ist, wirklich gerechten Forderungen zu entsprechen. Die Beispiele sind nicht selten, daß czechische Gemeinden selbst sich gegen die Errichtung czechischer Schulen verwahrt und in der richtigen Erwägung, daß die Unkenntniß der deutschen Sprache ein gefährliches Hinderniß für die Ausbildung und das spätere Fortkommen der Jugend ist, um deutsche Schulen petitionirten. Wenn trotzdem irgendwo das Bedürfniß nach weiteren czechischen Lehranstalten sich herausstellen sollte, so ist es klar, daß ein solches Bedürfniß nur von Fall zu Fall zu beurtheilen und nicht wie in dem czechischen Memorandum nach Stellenzahl und Stuverleistung zu bemessen ist.

Es kann keine bessere Satire auf das vielmissbrauchte Wort der Gleichberechtigung geben als diese czechische Denkschrift. Die österreichische Regierung, welche es unternehmen würde, die Grundsätze derselben zu verwirrlichen, würde den Jahrhunderten eingewachsene Organismus der österreichischen Verwaltung untergraben, die Administration zur Stagnation nationaler Titelleiten machen und bald genug würde in solches Untersangen an seiner innern Absurdität scheitern.

Deutsches Reich.

Die Berliner Börsen-Zeitung berichtet aus Berlin vom 22. Dec.: „Nachdem die deutsche Reichsregierung durch ihre Vertreter, die Geheimräthe Scholz vom Reichskanzleramte und v. Radowitz vom auswärtigen Ministerium, in formeller Weise ihr Interesse an Er-

scherhalle sowie der anliegenden Hallen gegangen. An dem Gewölbe der Skuppel, rings um das Oberlicht, wird ein großes Friesgemälde angebracht, das von dem Maler Geselschap entworfen und dessen Karte bereits fertig ist. Das Gemälde stellt einen Siegeszug dar. Eröffnet wird derselbe von der Muse der Geschichte, die mit dem Grissel die Thaten des preußisch-brandenburgischen Heeres auf ehemner Tafel eingräbt. Hinter derselben wird ein gefesselter König auf einem Triumphwagen geführt, dem die tragische Muse in ernstem Rothurnschritt folgt. Eine Gruppe von Kriegern eröffnet alsdann einen Zug, dem ein im Triumph gezogenes Schiff folgt, Kriegergruppen schließen den Zug. Sämtliche Figuren in antikem Costüm sind weit über Lebensgröße. Das Gemälde zeichnet sich durch die Grohartigkeit der Composition aus, in der sie an die Werke von Cornelius erinnert, während sie durch die Pracht der Farben mit den vorzüglichsten Meisterwerken aus der besten Zeit der italienischen Renaissance wetteifert und alles, was auf diesem Gebiete der Malerei in letzter Zeit geleistet ist, in den Hintergrund stellt. Das Gemälde ist auf Goldgrund dargestellt, von einem breiten azurblauen, mit Arabesken und Emblemen gezierten Rande umgeben. Unter diesem großen Fries werden von den vier Seitenflächen zwischen den Zwischenwänden vier große historische Gemälde in einer Länge von 23 Meter und einer Höhe von 6 Meter angebracht, welche die Hauptdaten aus der preußisch-brandenburgischen Staatsgeschichte von der Königskrönung Friedrich's I. in Königsberg bis zur Kaiserproklamirung des Kaisers Wilhelm in Versailles darstellen. Diese Gemälde werden in ihren Dimen-

haltung der der Hamburger Plantagengesellschaft gehörigen Besitzungen auf den Samoa- und Fidschiinseln bekundet und ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, auch gewisse Garantien für die Erhaltung dieses Besitzes zu gewähren, hat gestern hier zum zweiten mal eine fast vierstündige Conferenz unter Theilnahme der Chefs erster Bankfirmen stattgefunden, in welcher alle Einzelheiten festgestellt wurden, wie das betreffende Arrangement zu gestalten sein dürfte. Man ist hierbei über alle wichtigen Punkte auch schlüssig geworden, da jedoch zunächst noch die Zustimmung des Hauses Godeffroy selbst und der englischen Hauptinteressenten an der Zahlungseinstellung derselben erforderlich ist, nun aber viel gefährdet werden könnte, wenn die Einzelheiten des Planes vorzeitig in die Öffentlichkeit kämen, wollen wir für wenige Tage noch mit allen weiteren Mittheilungen zurückhalten. Die Hauptchwierigkeit bestand darin, daß sofort nicht unbedeutende Geldmittel für bereits fällige Zahlungen erforderlich sind, um jedenfalls jedes gerichtliche Einschreiten hintanzuhalten; allein auch über Beseitigung dieser Schwierigkeit hat eine Verständigung stattgefunden, vorausgesetzt, daß von Seiten der Interessenten nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt wird.“

— Aus Berlin vom 21. Dec. berichtet man der  
Kölnerischen Zeitung: „Die Unterhandlungen über die  
Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und  
Österreich sind seit vorgestern in besonders lebhaf-  
ten Fluss gekommen und werden hier auf Grund der  
aus Wien kommenden Weisungen zwischen dem öster-  
reichischen Botschafter Grafen Széchényi und dem Aus-  
wärtigen Amte geführt.“

Wie aus den Telegrammen der wiener Blätter zu ersehen, wird dem Wolff'schen Bureau die Nachricht, wonach Österreich die deutschen Propositionen abgelehnt und einen Meistbegünstigungsvertrag für sechs Monate vorgeschlagen hätte, von bestunterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878  
wurde der Gesangverein *Geselligkeit* zu Frankfurt a. M.  
erboten.

Breitungen. Der Staats-Anzeiger vom 22. Dec. enthält das Gesetz betreffend den Erwerb mehrerer privateisenbahnen für den Staat, nämlich der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, der Hannover-Lüttbekener Eisenbahngesellschaft, der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntigung, 20. Dec., in Kraft.

N.L.C. Berlin, 22. Dec. Das Feld- und Forstpolizeigesetz scheint in der That für diese Session graben zu sein. Ein Theil der Mitglieder der Commission, im wesentlichen mit der Auffassung des auses sich im Widerspruche fühlend, wird den Antrag stellen oder hat ihn bereits gestellt, sie von fernerer Tätigkeit in dieser Commission zu entbinden. Inzwischen wird vornehmlich der neue Minister der Justiz Gelegenheit haben, den Bedenken, die insbesondere von staatsmännisch-juristischer Seite gegen die Grundschauungen dieses Gesetzes erhoben sind, nachzugehen und festzustellen, ob es der preußischen Justiz im Jahre 1880 ziemt, bei Gelegenheit eines Feld- und Forstpolizeigesetzes Grundsätze in das Rechtssystem einführen lassen, welche dem bisherigen Maße des Verfassungs-

nen noch die Raulbach'schen Gemälde im Neuen Museum weit übertragen und dürften überhaupt die ältesten historischen Gemälde werden; ihre Ausführung wird den hervorragendsten und bekanntesten Künstlern des Gebiete der historischen Malerei übertragen. Unterhalb dieser Gemälde wird endlich eine Anzahl von Statuen aufgestellt.

Gegenüber dem Haupteingange an der Rückseite wird eine Nische angebracht, in welcher eine Kolossalstatue der Victoria aufgestellt wird, ohne Postament, welche 4 Meter hoch und aus cararrischem Marmor ausgeführt werden soll. Zur Herstellung derselben ist eine allgemeine Conkurrenz ausgeschrieben, an der sich alle im preußischen Staate lebenden Bildhauer betheiligen können. Das Preisrichteramt wird von der Kommission, welche über die Verwendung des Kunst- und Denkmals im preußischen Staate zu berathen hat, ausgebüttet. Bis zum 20. Sept. sollen die Entwürfe eingereicht werden. Zu beiden Seiten der Victoria sollen an den Pfeilern die Statuen des Großen Kurfürsten und des Kaisers Wilhelm aufgestellt werden. Vor den übrigen sechs Pfeilern werden die Statuen der preußischen Könige, und zwar in einer Höhe von Meter inclusive des Postaments, aufgestellt. Diese wie alle übrigen Bildsäulen und Büsten werden in Bronze ausgeführt. Ueber die Ausführung derselben besteht noch keine Bestimmung getroffen, indessen ist wahrscheinlich der Weg der allgemeinen Conkurrenz nicht beschritten werden, vielmehr die Ausführung den bekanntesten Künstlern, welche sich bereits auf Gebiete der monumentalen Sculptur ausgezeichnet haben, übertragen werden, da ja der Ausleitung die

rechts über das Grundeigenthum widersprechen, deren  
Auspruch wenigstens bei den bisherigen derartigen  
Polizeiverordnungen sorgfältig vermieden ist, welche  
auch die reine Willkür des Eigentümers durch Straf-  
bestimmungen schützen, wohlberechtigte ideale Interessen  
der Menschheit schädigen und im Grunde genommen  
nur die Behörden mit der Entscheidung unerheblicher,  
um großen Theile widerwärtiger Bänkereien behelligen,  
während sich doch in der That bei sorgfältiger Er-  
wägung aller der Fälle, wo eine wirkliche Verletzung  
des Grundeigenthums denkbar ist, ergibt, daß alle  
solche Fälle bereits durch Strafbestimmungen geschützt  
sind, oder doch sehr leicht unter Erweiterung der Special-  
bestimmungen genügend geschützt werden können. —  
Dass bei der Verhandlung über die elbinger  
Simultanschule an Gelegenheit im Abgeordneten-  
hause der Minorität so schnell das Wort entzogen  
wurde, ist um deswillen besonders zu beklagen, weil  
dadurch der Minderheit die Möglichkeit genommen  
wurde, die Angriffe auf die paritätische Schule über-  
haupt, wie sie von ultramontaner und orthodox-pro-  
stantischer Seite unternommen wurden, genügend ab-  
zuwehren. Auf der Rednerliste standen unter anderem  
noch der Abg. Seyffarth-Liegnitz, welcher in pädago-  
gischen Kreisen sich einer erstaunlichen Meinungsverschiebung

ogischen Kreisen sich einer anerkannten Autorität er-  
eut, und der Abg. Seyffardi-Krefeld, Mitglied der  
städtischen Schuldeputation der Stadt Krefeld, deren  
Simultanschulen in der Debatte angegriffen wurden.  
Bären diese Männer, beide Schriftsteller auf dem  
Schulgebiete, zu Worte gelommen, so wäre sicher ge-  
zeigt worden, daß die pädagogischen Nachtheile, welche  
an der paritätischen Schule nachgezogen, gar nicht eri-

an der partikularischen Schule nachsagte, gar nicht eintreten, und daß namentlich die sittlich-religiöse Bildung diesen Schulen sehr wohl gepflegt werden kann. Das der preußische Evangelische Oberkirchenrath dagegen gesagt und der Generalsynode vorgelegt, und das der Abg. Stöcker im Hause selbst wiederholt hat, wird darum noch auf anderm Wege eine gründliche Erklärung finden müssen. Es ist ganz dankens-

erth, wenn der Oberlehrer Dr. M. Maas in Breslau Ausführungen des Oberkirchenrates in einer Broschüre: „Die Simultanschule und die Generalnode“, entgegentritt; aber er hat nur einen Theil der Frage berührt und begibt sich da theilweise aufs dogmatische und exegetische Gebiet, von dem aus die Frage nicht gelöst werden kann. Gegenüber den tramontanen und orthodoxen Angriffen muß die eure deutsche Pädagogik ganz und voll eintreten, so können diese Angriffe zurückgewiesen werden; Streiten um dogmatische Lehrsätze thut dies nicht, weckt vielmehr bei unsfern Gegnern den Verdacht, daß wolle die paritätische Schule den dogmatischen Stand der Kirche angreifen, was sie doch in der Tat nicht thut und wozu sie auch keine Berechtigung hat.

tiven Partei heißt es über den durch den Abg. Rauchhaupt herbeigeführten vorzeitigen Schluss der Handlungen über die Elbinger Schulangelegenheit: Der verfehlte

Der verfrühte Schluss entzog der freiconservativen Partei die Möglichkeit, ihren Standpunkt klar zu legen, was um unerwünschter war, als die Partei bei der Abstimmung trennte, ein Theil für Verlängterigung, ein anderer für gesetzgebung, ein dritter gegen beides stimmte. Der und war folgender: In der freiconservativen Fraktion tschte völliges Einverständniß darüber, daß die Volksmeile in der Regel confessionell, für die Abweichungen von Regel aber der katholische Kirch hatt. 14. April 1876

u geeigneten Künstler und die stärksten Kräfte  
annt sind.  
Die an die Herrscherhalle anstoßenden Säle sind  
u bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzu-  
men, und zwar von der Schlacht bei Fehrbellin  
in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche  
7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken,  
so wie alle andern Wandgemälde al fresco aus-  
führt. In diesen Sälen kommen außerdem die  
Kunstwerke sämmtlicher hervorragender Feldherren von  
Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegen-  
wart in Überlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen  
diese Hallen, in welchen die Waffenammlung auf-  
gestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den  
Säulen und Wänden von solchen Generälen und  
hervorragenden Militärs, welche sich theils durch ein-  
ze Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen  
durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde  
ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl  
derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte  
sie nicht gering ausfallen, da von den Seiten des  
großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die  
hirsch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende  
Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in  
obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es  
ist also sowol der Malerei als der Bildhauer Kunst  
sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil wer-  
den.  
Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten  
Jahre vollständig vollendet werden. Alsdann wird  
mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerie-  
sammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein  
soll. Mit der Ausstellung der großen Triumphpfeile

prechen, deren  
en derartigen  
n ist, welche  
durch Straf-  
ale Interessen  
die genommen  
unerheblicher,  
ien beherrschten  
ergärtiger Er-  
he Verlegung  
bt, daß alle  
ungen geschlängt  
der Special-  
n können. —  
elbinger Abgeordneten-  
ort entzogen  
llagen, weil  
t genommen  
Schule über-  
orthodox-pro-  
genügend ab-  
unter anderem  
her in pädagogischer  
Autorität er-  
Mitglied der  
sefeld, deren  
iffen wurden,  
er auf dem  
re sicher ge-  
theile, welche  
at nicht exi-  
giöse Bildung  
werden kann.  
chenrath da-  
geleget, und  
everholt hat,  
e gründliche  
anz dankens-  
in Breslau  
s in einer  
ie General-  
einen Theil  
eilweise auf  
on dem aus  
genüber den  
n muß die  
ll eintreten,  
sen werden;  
t dies nicht,  
n Verdacht,  
dogmatischen  
doch in der  
chtigung hat.  
einconserv-  
h den Abg.  
Schluß der  
gelegenheit:  
pativen Par-  
en, was um  
Abstimmung  
anderer für  
immt. Der  
en Fraktion  
die Volks-  
ungen von  
Juni 1876

sten Kräfte

Säle sind  
alde aufzu-  
Fehrbellin  
eine Fläche  
he bedecken  
resco aus-  
herdem die  
herren von  
die Gegen-  
Auch sollen  
nung auf-  
ten an den  
ralen und  
durch ein-  
Leistungen  
em Feinde.

Die Zahl  
och dürfte  
Seiten des  
nwart die  
bedeutende  
he sich in  
aben. Es  
hauerkunst  
itheit wer-  
n nächsten  
dann wird  
Artillerie-  
lendet sein  
Gemälde

mäßgebend sein soll, sowie daß in dem elbinger Halle der Kultusminister zwar formell innerhalb seiner Kompetenz, materiell aber unrichtig gehandelt hat. Von dieser gemeinsamen Grundauschauung zog man aber verschiedene Schlussfolgerungen. Die einen glaubten bei der ausdrücklichen Anerkennung der Regeln des erwähnten Hall'schen Erlasses durch Hrn. v. Puttkamer zu einer grundsätzlichen Erklärung für oder gegen die zeitige Schulpolitik vorerst keinen Anlaß zu haben, aber ein so tadelnswertes Vorgehen, wie in dem elbinger Halle, durch Ueberweisung zur Verblüffung ausdrücklich missbilligt zu sollen oder ihm wenigstens durch Übergang zur Tagessordnung nicht zustimmen zu dürfen, die andern dagegen vermeinten, ihrer principiellen Gegnerchaft gegen die grundhäßliche Förderung der Simultanschule durch Übergang zur Tagessordnung, ohne Rücksicht auf die Lage des Specialfalles, Ausdruck geben zu müssen. So ist die verschiedene Abstimmung der Partei nicht die Folge einer Verschiedenheit der Auffassung über die Frage der Simultanschule oder der Beurteilung des elbinger Falles, sondern zeigt lediglich abweichende Auffassungen über die aus dem gemeinsamen Standpunkte für die Behandlung des vorliegenden Falles sich ergebenden Consequenzen. Im übrigen bleibt hervorzuheben, daß der Herr Kultusminister sich nicht nur ausdrücklich nochmals zu den Grundsätzen des gebrochenen Hall'schen Erlasses von 1876 bekannte, sondern auch die bestimme Zufügung gab, ob den bestehenden Simultanschulen so lange nicht röhren zu wollen, als die Voraussetzungen fortbestehen, welche für ihre Einrichtung maßgebend waren.

Die «Post» selbst bemerkte:

Wenn die Kreuzzeitung bezweifelt, daß der Schluß der Discussion den Freiconservativen unerwünscht war, so mag sie sich gefragt sein lassen, daß man in den Reihen der freiconservativen Partei den Schlusshintrag Hrn. v. Rauchhaupt's als ein der Würde und den Tatsachen völlig bares Manöver ansieht, um unliebsame Neuheiten abzuschneiden. Im übrigen bleibt hervorzuheben, daß der Herr Kultusminister sich nicht nur ausdrücklich nochmals zu den Grundsätzen des gebrochenen Hall'schen Erlasses von 1876 bekannte, sondern auch die bestimme Zufügung gab, ob den bestehenden Simultanschulen so lange nicht röhren zu wollen, als die Voraussetzungen fortbestehen, welche für ihre Einrichtung maßgebend waren.

Aus Berlin vom 22. Dec. wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben: „Am Sonnabend Nachmittag ließ sich eins der verhafteten Mitglieder der Falschmünzerbande zum Verhör vor den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Ebers, melden, dem er dann ein wichtiges Geständniß machte, welches die Behörde endlich an den Haupt verdächtigen der Fabrikation der falschen Fünfmarkscheine und falschen Fünfundzwanzigrubelnoten brachte. Sofort nach abgelegtem Geständniß des Verbrechers eilten auf Anordnung des Untersuchungsrichters Criminalbeamte nach einem Hause der Prinzenallee und verhafteten dafelbst einen Kupferstecher Lambow und einen Lithographen Wendt. Von dort aus eilte die Polizei nach einem Hause der Altenstraße und hielt auch dort bei Angehörigen des Lambow eine Haussuchung ab. Die Erfolge dieser Haussuchung übertrafen alle Hoffnungen der Beamten. Man fand nicht allein die sauberst gearbeiteten und gestochenen Platten zur Anfertigung der falschen Fünfmarkscheine und Fünfundzwanzigrubelnoten, sondern auch sämtliche Gerätschaften zur Herstellung derselben, selbst eine kostbare eiserne, schwere Druckmaschine. Außer den unfertigen falschen Papier scheinen fand man mehrere hundert Scheine falscher Fünfmarkscheine und eine ebensohohe Anzahl gefälschter Fünfundzwanzigrubelnoten sowie eine Unmenge präparierten Papiers zur Herstellung dieser falschen Scheine vor. Lambow ist ein bestrafster Mensch, der, wie Wendt, schon 60 Jahre oder darüber zählt. Er soll sich bei seinem «Geschäft»,

in der Herrscherhalle wird ebenfalls in diesem Winter begonnen, indessen dürfte ein Jahr bis zur Vollendung des Gemäldes vergehen. Über die Ausführung der übrigen Gemälde, Statuen und Büsten ist noch nichts bestimmt. Es dürften daher immerhin noch mehrere Jahre vergehen, bis das ganze großartige Werk in allen seinen Theilen vollendet ist. Jedoch wird dasselbe dem Publikum mit Ausschluß der Kuhmeshalle schon dann zugänglich werden, wenn die Ausstellung der Artillerie- und Waffensammlung vollendet ist, sodass dasselbe wahrscheinlich am 2. Sept. 1880, am zehnjährigen Gründungstage der Schlacht von Sedan, der Dessenlichkeit übergeben werden wird.“

### Die Ordnung der Privatwirtschaft.

(Aus der Social-Correspondenz.)

Gute Buchführung bedeutet zwar noch nicht gute Wirtschaft, indeß ist sie eine unentbehrliche Bedingung, um zur Leistung zu gelangen. Kann ein guter Wirtschaftsplan und gute Buchführung zwar nicht volle Taschen und volle Vorraltsfammlungen zaubern, so kann doch ohne sie von geordneter Führung eines Familienhaushalts nicht die Rede sein. Der Wirtschaftsplan soll im voraus berechnen, wie viel von den Einnahmen zur Deckung der einzelnen Bedürfnisse erforderlich ist, und zwar auf Grund der früher gemachten Erfahrungen. Zur Fixierung der Leistern aber ist die Wirtschaftsbuchhaltung erforderlich. Sie muß jederzeit das Verhältnis leicht erkennen lassen, in welchem die wirklichen Einnahmen und Ausgaben zu den nach dem Voranschlag verfügbaren Mitteln stehen. Gerade darin

das er in der Herstellung der falschen Rubelnoten schon lange betreibt, ein kleines Vermögen «zusammengearbeitet» haben. Die Fünfmarkscheine sind ganz vorzüglich gearbeitet und auch das gelbe Auge der Criminalbeamten auf dem Molenmarkt konnte nicht sofort den Unterschied der falschen von den echten Noten herausfinden. Ein ganz vorzügliches Merkmal ist folgendes: Während die echten Noten die Worte «Reichsschulden-Berwaltung» durch Bindestrich verbunden tragen, fehlt bei den falschen Noten dieser Bindestrich, ein, wenn man es weiß, also sofort in die Augen springendes Merkmal. Die Behörde ist eifrig mit weiteren Nachforschungen, besonders über den «Vertrieb» dieser Falsifizate beschäftigt. Lambow war übrigens generös bei seiner Verhaftung und offerierte einem der Beamten seinen kostbaren Stock, einem andern seine Uhr als Angebinde, da er, wie er selbst meinte, die goldene Freiheit doch nicht mehr genießen dürfe. Diese «Andenken» wurden natürlich abgeschlagen. — Bei der letzten Razzia bemerkten in einem sogenannten «Verbrecherkeller» die Beamten der Criminalbehörde, daß dort anwesende Personen nach und nach verschwanden, ohne wieder zum Vorschein zu kommen, trotzdem die Ein- und Ausgänge des Locals von den Beamten der Behörde besetzt waren. Die Beamten folgten nunmehr einem der verschwundenen mit Vorsicht und entdeckten einen langen unterirdischen Gang, der sie durch eine unverschlossene Thür in einen großen Tanzsaal brachte.“

Thüringische Staaten. I Aus Thüringen, 20. Dec. Die Krankheit des regierenden Herzogs von Sachsen ist recht ernst; das heute Mittag von den behandelnden Aerzten Professor Dr. Mannkopf, Dr. Bewer und Dr. Franz ausgebogene Bulletin befagt, daß der hohe Patient „sich nach einer ziemlich schlaflosen Nacht etwas entkräftet befindet. Die Lungenentzündung nimmt ihren normalen Verlauf; das Fieber hat eine der localen Erkrankung entsprechende Höhe“. — In den höchsten Regierungskreisen Coburgs hat man es sehr übernommen, daß in den Zeitungen davon die Rede war, daß ein „ausländischer“ Prinz nicht einen deutschen Thron erben solle und deshalb sogar im Reichstage eine Interpellation zu erwarten sei. Anknüpfend an diese und frühere Gerüchte über die Coburg-gothaische Erbschaft des Herzogs von Edinburgh bringt die heutige Coburger Zeitung an der Spitze folgendes hochoffizielle Communiqué:

Alle zwei Jahre als scheint der höhere Blüfsinn Blüten zu treiben, der sich über unser Coburg-gothaische Gefängnis und das herzogliche Hausesetzen redt hinwegsetzt — alles scheinbar ad majorem gloriam des Deutschen Reiches. Sinks das zufällige Preßstimmen oder sind es Führer, die man austreibt, um etwa Stimmung zu machen? Jedenfalls erreicht man damit das Entgegengesetzte. Denn jeder schlichte Coburg-gothaische Sinn sagt sich: Ist es nicht wunderbar, daß man trotz aller offizieller Démentis immer aufs neue mit unserer Zukunft spielt? Will man etwa jetzt, wo wir ein einiges Deutsches Reich haben, mit besonderer Zärtlichkeit gerade uns herausgreifen, um unsere staatliche Individualität uns zu nehmen und die Residenz Coburg und Gotha zu preußischen Provinzialstädten herabzudrücken, oder meint man, daß in einem neuen Mittelstaat Meiningen-Coburg besser als jetzt bedient sei? Ober endlich, glaubt man gar, daß allgemein gehaltene Phrasen unbedeutender Gesinnung und ausländischer Abstammung Verfassungen und Hausesetze über den Haufen werfen können? Sollte man denn in Deutschland vergessen haben, daß der Vater des Herzogs von Edinburgh, der auch der Vater der Kronprinzessin des Deutschen Reiches ist, ein deutscher Prinz und einer der besten deutschen Patrioten war? Heraus mit

versehen es viele, daß sie ihre Ausgaben zwar aufschreiben, dafür aber eine Form wählen, welche nicht übersichtlich ist. Solange jemand die Mühe scheut, sich diese Übersicht zu verschaffen, wird er zur Führung einer geordneten Wirtschaft nicht fähig sein. Genaue Buchführung über den Familienhaushalt ist dann besonders nothwendig, wenn der Erwerb Schwankungen unterliegt. Diese haben allerdings manche Kreise der Bevölkerung, namentlich die auf festen Gehalt angewiesenen Beamten, nicht zu fürchten. Bei ihnen beschränkt sich die Kunst des Wirtschaftens auf die richtige Vermessung der Ausgaben. Aber auch diese Kunst ist so schwer zu erlernen, daß Anleitung dazu sehr willkommen geheißen werden muß. Eine solche ist „Das Wirtschaftsbuch für deutsche Beamte“, mit einem einleitenden Vorwort versehen vom Geh. Regierungsrath Bosse (Hannover 1880). Der Gedanke, welcher dieses Buch ins Leben rief, entsprang augenscheinlich derselben Strömung, welche die großen wirtschaftlichen Beamtenvereine und zahlreiche Localvereinigungen von Beamten in Österreich und dem Deutschen Reich behufs Verfolgung wirtschaftlicher Ziele geschaffen hat. Das vorliegende Buch enthält neben einer Reihe von Notizen, Preis- und Zinsstabellen ic. Formulare zur Entwertung eines Voranschlags und zur Führung der regelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen — getrennt nach den haupsächlichsten Lebensbedürfnissen.

Sehr zweckmässigerweise sind hierbei auch unvorhergesehene Ausgaben nicht übersehen, denn „Monsieur l'imprévu ist der kostspieligste aller Gäste im menschlichen Leben und wir sehen höchst armelig aus, wenn

der Sprache und Farbe bekannt! Das ist das Seizingste, was wir forbern können. Hier handelt es sich nicht um den Herzog von Cumberland, dessen Namen man geschickt einliest und vorschreibt, sondern um einen Prinzen, der, ein geborener Herzog zu Sachsen, wiewol er als Admiral in englischen Diensten steht, es sich zur Ehre anrechnet, die Uniform des deutschen Heeres zu tragen. Und gegen diesen Prinzen wählt man bald an der Weser, bald an der Spree, bald an der Elbe und bald am Neuenbach, ohne nach Coburg-Gotha auch nur zu fragen! Sollte es wirklich Leute geben, die ein Interesse daran haben, vergleichen auszutreuen, um Unstrieden zu stützen und bestehendes ins Wanzen zu bringen, so mögen sie es offen aussprechen. Dann wollen wir ihnen antworten. So lange aber beobachten wir bei dem, was wir schon früher gesagt haben: über unsere Coburg-gothaische Verfassung und das Hausesetzen kann nicht mit Zeitungsartikeln und auch nicht mit Interpellationen im Reichstage hinweggegangen werden; am Recht ist weder zu denken, noch ist dasselbe zu brechen.

Baiern. Bei Berathung des Justizrats in der Kammer der Abgeordneten spricht Abg. Dr. Schäfer über das Zellengefängnis in Nürnberg, führt dessen große Kosten an und glaubt, unsere Anstalten seien keine Strafanstalten, sondern Pflegeanstalten. Das Volk will, daß die Verbrecher mit Schrecken an das Gefängnis zurückdenken!! Minister v. Häusle gibt zu, daß die Zellenhaft thener sei, aber sie sei das einzige menschenwürdige System. Der Besserungszweck sei gerade so wichtig wie der Strafzweck. Nur die Isolirhaft erfülle dies. Der Saat darf nicht weiterspielen mit der Grausamkeit des Verbrechers. Abg. Dr. Völk glaubt, der Abg. Schäfer könnte sein Ideal in einigen verkommenen Cantonen der Schweiz finden. Es ist das verderblichste Demagogentum, die Armen darauf hinzuweisen, daß der Staat die Verbrecher füttert und mästet. Eine solche Sprache hätte man in diesem Hause nicht mehr erwarten sollen. Ein Geistlicher sollte am allerwenigsten auf die Seite sezen, daß der Verbrecher doch auch das Ebenbild Gottes sei; wenn die Rüthe helfen würde, müßten gewisse Provinzen die allercultivirtesten sein. Wir wollen an der humanen Entwicklung unsers Gefängnisswesens fortarbeiten und den lebhaftesten Protest gegen die heute gehörten mittelalterlichen Ideen aussprechen. (Allzeitiges Bravo!) Abg. Dr. Schäfer verwahrt sich dagegen, wenn man ihm mittelalterliche, grausame Tendenzen vorwirft. Mit den verkommenen schweizer Cantonen habe Dr. Völk jedenfalls die katholischen gemeint. (Allgemeines heftiges Gelächter. Dr. Pfahler schlägt die Hände zusammen.) Redner verliest dann längere Sätze aus des Richters Mittelstädt Schrift über das Gefängniswochen. Abg. Fchr. v. Stauffenberg protestiert, daß man diese Broschüre eines norddeutschen Richters und einen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung als allgemeine Volksstimme bezeichne. Wir haben diese Buchhäuser gehabt, mit ihren Folgen für die Gesundheit, wo jeder wußte, daß er das Licht der Welt nicht mehr erblicken werde, wir haben sie beseitigt; wir hatten die Prügelstrafe, wir haben sie beseitigt, ohne daß sich von irgendeiner Seite Stimmen dagegen erhoben haben. Wohlsein soll die Strafrechtspflege sein, sagt Dr. Schäfer, ich will Ihnen ein Beispiel dieser wohlseinen Strafrechtspflege erzählen. Ein geborener Baijer, der sich in Glarus eine Urkundenfälschung zu Schulden kommen ließ, erhielt die Wahl lebenslänglichen Zuchthausen oder 100 Prügel auf dem Marktplatz in Glarus. Er hat die Prügel gewählt, erhielt aber nicht die vollen Hundert, sondern wurde für tot weggetragen.

wir ihm nichts vorzeigen können“. (Vgl. den Brief vom 28. April 1858 des Prinz-Gemahls an seine Tochter, die deutsche Kronprinzessin.)

Herner wird sehr richtig in dem Wirtschaftsbuche hervorgehoben, daß man unter keinen Umständen die Einnahmen, welche für die Zukunft bestimmt sind, zur Deckung der Ausgaben eines bereits vergangenen Zeitabschnittes verwenden darf. Ein Beamter z. B., der seinen Gehalt in vierteljährlichen Raten im voraus erhält, darf von dem Vierteljahrgehalte nicht die Wohnungsmiete oder den Gesindelohn für das bereits abgelaufene Quartal bestreiten. Thut er es dennoch, so wirthschaftet er bereits mit Schulden. Bedingen ausnahmsweise Noth und Unglücksfälle Abweichungen von dieser Regel, so muß durch ausgedehnte Einschränkungen die eingerissene Unregelmäßigkeit baldmöglich wieder gut gemacht werden.

Gewährt das Wirtschaftsbuch wirklich, wie es seine Bestimmung ist, ein treues Bild des Familienhaushaltes, so spiegeln sich in ihm die unzähligen Ereignisse wider, durch welche die Hauswirtschaft beeinflußt wird. Alle Wirtschaftsbücher haben daher auch ein großes familiengeschichtliches Interesse. Die anscheinend trockenen Notizen zeigen uns Irrtümer und Abwege, die wir jahrelang verfolgten; sie markieren aber auch die Zeitpunkte, an denen wir die Irrtümer erkannt, die Entschlüsse, mit denen wir sie abgethan haben. Aufwärts und abwärts steigende Lebensläufe blicken uns aus den Zahlen entgegen. Sie sind nicht gerade für jedes Auge bestimmt und mögen im Schreibbuche des Familienhäuptes verborgen bleiben, aber für den, der zu ihrer Kenntnahme be-

Derselbe wurde später nach Baiern ausgeliefert, ein gebrochener Mann. Ich habe mir da vorgenommen, gegen diese barbarische, unmoralische und abschreckende Strafe zu wirken, kostet in meinen Kräften steht. (Bravo!)

#### Österreich-Ungarn.

Der wien Correspondent der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bespricht die Antwort, welche der Kaiser von Österreich auf die Ansprüche der Präsidenten der Delegationen erhielt. „Während sonst der auswärtigen Politik“, schreibt der genannte Correspondent, „nur mit einem allgemeinen Sahe, einer Bedeutung, gedacht wurde, sehen wir den Monarchen diesmal in aller Ausführlichkeit diese Frage behandeln, und die bezüglichen Neuerungen gewinnen dadurch womöglich noch an Bedeutung, daß sie den Charakter der Spontaneität haben. Ganz besonders wird das innige Einvernehmen mit dem Deutschen Kaiserreich betont und hiermit zum ersten male aus dem Munde eines der beteiligten Souveräne ein Verhältnis constatirt, das zwar allgemein als bestehend angenommen, in dieser solennen Weise aber noch nicht in die Deutlichkeit eingeführt wurde. Schon diese Erwögung muß den ganz besonders intimen Charakter jenes Verhältnisses verbürgen, denn gewiß hätte der Kaiser sich sonst nicht dazu verstanden, dasselbe in dieser Form und in diesem Grade von Wärme zu pointiren. Aber auch über die Natur dieses innigen Einvernehmens geben die kaiserlichen Worte eine schäkenswerte Ausdeutung. Nicht genug an dem, daß diese Stelle unmittelbar an jene schließt, die von den Segnungen des Friedens spricht, so wird das Verhältnis zu Deutschland noch ganz besonders als eine verstärkte Bürgschaft für die Einkehr jener allgemeinen Verhübung bezeichnet, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert. Damit ist, sollte man glauben, die Tendenz der Entente zwischen Deutschland und Österreich in einer Weise gekennzeichnet, welche alle jene Lügen strafft, die dahinter eine aggressive Spiege witterten, während sie andererseits jener Auslegung recht gibt, daß der Bund jedes offensiven Charakters enträte und lediglich auf die Abwehr Friedensgefährlicher Anschläge, wo immer dieselben auftauchen mögen, gerichtet sei. Und als gäbe es, mit seiner Empfindung gleich dem Auge zu folgen, daß und wenn es sich jener Stelle zuwendet, an welcher dem Frieden Europas Gefahr drohen kann, so wendet sich die Antwort des Kaisers sofort der Balkanhalbinsel und den Zuständen auf derselben zu; ohne zu verhehlen, daß sich dort noch die Nachwirkungen des Krieges geltend machen, betont sie die konsequente Durchführung des Berliner Vertrages und knüpft an dieselbe die Hoffnung auf vollen Frieden und — der Ausdruck klingt immerhin ziemlich stepatisch — „bessere Zustände.“

Die prager Bohemia teilt in ihrer Sonnabendnummer „von wohlinformirter Seite“ mit, daß die Combinations betreffs eines Ministeriums Clam-Martiniz-Dunajewsky völlig Anachronismen seien. Nach der Epoche soll die Bildung eines linken Zentrums erfolgen, aus dem das Ministerium komplett werden dürfte. Der Kaiser habe beim Empfang der Delegationen die Unterredung mit Clam-Martiniz mit den Worten geschlossen: „Haben Sie Geduld!“

Die wien Zeitungen kommentieren das czechische Memorandum zwar ohne nationale Vereingenommenheit, sachlich aber kritisieren sie dasselbe in einer Weise,

rufen ist, können sie wahre Heiligthümer der Familien-Erinnerung werden.

Aus diesem Geiste entstanden, wird das Buch sicherlich ein nützliches Glied in der Kette der auf freier Selbstständigkeit beruhenden Anregungen zur Förderung des Beamtenstandes sein.

Es war vorauszusehen, daß die Anfälle Treitschke's gegen das Judentum (in den Preußischen Jahrbüchern) nicht ohne Erwiderung bleiben würden. Treitschke hatte nach Erwähnung der neuesten Judenhäfen in Deutschland (von Marx, Göder, der Antisemitika in Berlin und Dresden etc.) sich unter anderem so geäußert: „Verbirgt sich hinter diesem lärmenden Treiben wirklich nur Hölkertheit und Geschäftstnid? Nein, der Instinct der Massen hat in der That eine schwere Gefahr, einen hochbedeutlichen Schaden des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht. Über unsre Ostgrenze dringt Jahr für Jahr aus der unerträglichen polnischen Wiege eine Schar strobamer hofenverlaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinder derselbts Deutschlands Bösen und Zeiten beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zuwährend, und immer ernster wird die Frage, ob wir dies fremde Volksthum mit dem unsern verschmelzen können. Keine deutsche Handelsstadt, die nicht viele ehrenhafte jüdische Firmen zählt; aber unabreißbar hat das Seemilieu am Zug und Trug, an der frechen Gier des Gründungsunwesens einen großen Anteil, eine schwere Mitschuld an dem schändlichen Materialismus unserer Tage. Am gefährlichsten aber wirkt das unbillige Übergewicht des Judentums in der Tagespresse... Zehn Jahre lang wurde die öffentliche Meinung in vielen deutschen Städten zu meist durch jüdische Reden gemacht; es war ein Unglück für die liberale Partei und einer der Gründe ihres Versalles, daß gerade ihre Presse dem Judentum einen viel zu großen Spielraum gewährte etc.“ In Bezug auf diese

die den Urhebern des Documents schwerlich gefallen wird. Selbst die «Presse», die noch am schonendsten verhält, kann der czechischen Publication den Vorwurf der Inopportunität nicht ersparen; sie bellagt es, daß die Aufrégung der Bevölkerung nicht zur Ruhe komme und die politische Discussion anstatt zur Exziditerung fruchtbringender, wirtschaftlicher, auf das Schaffen berechneter Maßnahmen immer und immer auf das Feld unfruchtbare, sinnverwirrender Fragen hinübergedrängt werde.

#### Italien.

Durch die Agence Havas geht französischen Blättern aus Rom unterm 20. Dec. folgendes Telegramm zu: „Der Vatican hat an den apostolischen Nuntius in Wien Depeschen gesandt, um denselben zu ermächtigen, die von dem Geheimrat Hübler im Namen des Berliner Cabinets gemachten Vorschläge entgegenzunehmen. Diese Vorschläge würden bejubeln, verschiedene secundäre Fragen zu lösen, was dann in den Stand setzen würde, bis zur Ausgleichung der durch die Maigesehe geschaffenen bedeutsamen Fragen praktisch den zu einem Modus vivendi führenden Weg zu betreten. Es ist wahrscheinlich, daß der Nuntius Msgr. Jacobini dem Fürsten Bismarck einen zweiten Besuch abstatte wird.“

Der «Press» berichtet man aus Rom vom 21. Dec.: „Depeschen aus Neapel zufolge haben die Republikaner dort ein von Garibaldi unterzeichnetes Manifest öffentlich angeschlagen lassen, das folgende Forderungen an die Regierung enthielt: Einziehung aller Cultusgüter und Annulierung des Garantiegesetzes, Rückgewinnung von Savoyen, Nizza und Corsica und noch anderer Gebietsteile für Italien, Einführung des allgemeinen Stimmbuchs, Abschaffung des stehenden Heeres und Einberufung einer Constituante. Die Polizei entfernte dieses Manifest schleunigst.“

#### Frankreich.

\* Paris, 20. Dec. Im heutigen Conseil haben sämtliche Minister dem Präsidenten der Republik ihre Entlassungsabsicht übergeben. Die Anzeige von dem Rücktritt des Ministeriums Waddington wird morgen im Journal officiel erscheinen. Über die neue Combination sind ständig andere Lesarten im Umlauf. So sagt man, daß nicht bloß der Kriegs- und der Marineminister, sondern auch Mr. Waddington und vielleicht mit ihm sogar Mr. Leon Say definitiv ausscheiden werden, daß für das Portefeuille des Innern statt des Hrn. Pépère, welcher die Justiz übernehmen würde, nachdem Brissot und Bloquet abgelehnt hätten (?), der Abg. Gonstans, Mitglied der Union républicaine, für das Ministerium des Neuhernden Marquis v. Noailles, ehemaliger Botschafter in Rom, oder Mr. Challemel-Lacour, Botschafter in Bern und seit einigen Tagen in Paris weilend, ins Auge gefaßt seien. Alles dies ist reine Conjectur; die Reporter beobachten mit polizeilichem Eifer den Hrn. v. Freycinet auf Schritt und Tritt und stampeln aus jedem Senator oder Abgeordneten, mit dem er sich ein paar Minuten unterhält, sogleich zu einem Mitgliede des neuen Cabinets. Wir möchten bis auf weiteres an der Annahme festhalten, daß die Personalveränderungen viel weniger einschneidender Natur sein werden. Auf alle Fälle dürfte sich die Krisis nicht bis in die nächste Woche hinzögeln.

— Aus Paris vom 22. Dec. wird der National-

Zeitung telegraphiert: „Heute Morgen herrschte die Annahme, daß die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Waddington und Leon Say, ihre Portefeuilles behalten würden.“

#### Großbritannien.

† London, 21. Dec. Eine neue Cappost bringt ausführliche Berichte über die bereits telegraphisch gemeldete Einnahme der Bergfestung des Bafuto hänglings Moirosi. Der Berg wurde drei Tage hindurch beschossen, ehe man zum Angriff schritt, der am Morgen des 20. Nov. von 5 Compagnien unter dem Commando des Hauptmanns Bourne ausgeführt wurde. Der Colonne des Leytern, bestehend aus 170 Schützen, gelang es zuerst, sich eine Stellung zu sichern; es folgten ihr Allan Maclean mit 200 Jungs und Kapitän Montague mit 175 Schützen. Der Feind war völlig vorbereitet, er empfing die Angriffscolonne nicht allein mit einem heftigen Feuer, sondern rollte auch Felsstücke und sogar seine Todten die Seiten des Berges gegen sie hinunter. Lieutenant Sprenger, welcher der erste auf der Sturmleiter war und einen Schuß durch seinen Hut erhielt, behauptete seine Position mit einer Hand voll Schützen erfolgreich bis zur Ankunft der übrigen Colonnen, worauf dieselben eine Linie bildeten und den Feind mit dem Bajonet zuerst bis zu dem Kamm des Berges und dann zu den Schanzen in der Front zurücktrieben. Hier wurde der letzte Widerstand geleistet, aber nach 10 Minuten war alles vorüber und die nicht bereits getöteten Vertheidiger ergaben die Flucht nach jeder Richtung hin. Außer den in dem Kampf gefallenen, 70 an Zahl, stand man mehrere Tote in der Umgebung des Berges. Weder Lebensmittel noch Wasser wurden vorgefunden. Moirosi's Leiche lag mit durchschossenem Halse in einer Höhle. Sein Sohn Doba, dessen Flucht aus dem Gefängnis die unmittelbare Ursache des Ausbruches der Rebellion war, ist entkommen. Die Polizei durchstreift die Gegend und wird seiner wahrscheinlich bald habhaft werden. Kapitän Bourne soll zum Major und Lieutenant Sprenger zum Hauptmann befördert werden. Oberst Bayley, der Befehlshaber der bertittenen Capschützen, unter dessen Leitung die Eroberung des Berges stattfand, lehrte nach King-Williams-town zurück, wo er mit Jubel empfangen wurde.

#### Belgien.

Aus Brüssel vom 21. Dec. wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Im Vorlage bei Mons wird die Sache bedenklich; in 22 Kohlengruben haben 10000 Mann die Arbeit eingestellt, weil die kleine Lohnhöhung, welche ihnen bei dem besser gewordenen Absatz hat bewilligt werden können, ihnen nicht genügt.“

#### Königreich Sachsen.

Vom Landeskulturrathe.

○ Dresden, 20. Dec. In den heute fortgesetzten und beschlossenen Berathungen referierte Professor Richter-Tharand über die Erhöhung und Abänderung der Biersteuer:

Als Gründe für die Einführung des bairischen Systems der Bierbesteuerung werden im wesentlichen folgende angeführt: 1) Das System ist in Bayern sowol hinsichtlich der Ehebungsweise, als auch der Höhe der Steuer seit 1811

die jedoch keinen weiteren Schaden anrichteten; südlich von hier waren die Stöfe aber bedeutend stärker. Auf dem Hofe Bigdissarbellir bei Kitzburg führten mehrere Gebäude ein.“

— Infolge mehrfach ausgesprochener Wünsche aus dem Kreis der Freunde und Zuhörer des verstorbenen Professors Dr. Clemens Brockhaus ist eine Reihe der von ihm gehaltenen Kanzelreden herausgegeben worden unter dem Titel: „Ausgewählte Predigten von Clemens Friedrich Brockhaus, weil Pastor an der St. Johanniskirche in Leipzig, Lie. th., Dr. phil. und außerordentlicher Professor an der Universität Baselbi“ (Leipzig, F. A. Brockhaus). Vorausgeschicht ist eine kurze Nachricht über das Leben des Verewigten. In dem Vorwort ist gesagt und es wird sich das gewiß bewahrheiten: „Das liebevolle Andenken, welches dieses Denkmal der Würksamkeit des Heimgegangenen gewünscht hat, wird sich freuen, in diesen Predigten die ihm theure Art des Dabingeschieden wiederzufinden. Aber auch solche, welche die von Herzen kommende Rede des sehr Vollendet nicht gebrüdet haben, werden aus ihnen einen einbringlichen Ruf Gottes, von Menschenlippen ausgesprochen, vernnehmen.“

— Aus Bassum vom 15. Dec. wird berichtet: „Der Zigarrenarbeiter Meyer, der sich seit längerer Zeit an dem Project, eine Flugmaschine zu konstruieren, abmüht, wurde am 18. Dec. abends auf dem Schuppenhofe erstickt aufgefunden. Man sagt, der Unglückschlafe habe freimäßig den Tod des Erfrierens gewählt aus Verweiflung darüber, daß er das Problem einer Flugmaschine nicht lösen konnte.“

— Im Hafen von Portsmouth ist ein Torpedoboot eingetroffen, welches statt aus Eisen oder Stahl aus Manzanbronze gebaut ist. Diese Erzmischung befähigt den Boot, daß sie nicht rostet und daß sie während der ganzen Zeit der Indienstellung eines Schiffes ohne Schaden im Wasser verbleiben kann. Es soll sich nun zeigen, wie sich die Renerung bewährt.

durchgesetzt  
beigetragen,  
billiges Vieh  
ist für den  
lichen Brau-

ten verka-

ten Malz-

koliken und  
Malz an-

deamten ob  
die zur Ver-

schwung-

ten die Wichtig-

keit der

Reichs-

der Va-

erste

Anteil

durchführbar

gedachten

Der Va-

erste

Regierung

der Va-

erste

Reichs-

herrschte die  
während und  
ihre Posto-  
nappo bringt  
graphisch ge-  
suto haupt-  
e Tage hin-  
chritt, der am  
n unter dem  
es führt wurde.  
70 Schützen,  
sichern; es  
zus und Ra-  
r Feind war  
colonne nicht  
rollte auch  
Seiten des  
Sprenger,  
und einen  
e seine Post-  
reich bis zur  
ieselben eine  
jonnet zuerst  
an zu den  
minuten war  
ten Verhei-  
richtung hin.  
O an Zahl,  
des Berges,  
vorgefunden.  
alse in einer  
aus dem  
Ausbruches  
polizei durch-  
einlich bald  
um Major  
befordert  
er der be-  
die Erftst-  
-Williams-  
wurde.

Kölnischen  
Kons wird  
en haben  
die kleine  
er gewor-  
nhnen nicht

ortgefechten  
or Richter-  
erung der  
en Systems  
ende ange-  
sichlich der  
er seit 1811  
siböflich  
er. Auf  
a mehrere

aus dem  
Jeffors Dr.  
gehalten  
: „Aus-  
friedrich  
sische im  
em Pro-  
brockhouse).  
Leben des  
wird sich  
len, wel-  
egangen  
n die ihm  
en. Aber  
Rede des  
aus ihnen  
open aus-  
et: „Der  
an dem  
abmühle,  
erstren-  
freimäßig  
darüber,  
i konnte.“  
boot ein-  
s Man-  
zeigt den  
der gan-  
Schaden  
gen, wie

durchgeführt, hat sich dort vollständig bewährt, hat dazu beigetragen, daß gutes und im Verhältnis zur Qualität billiges Bier erzeugt wird. 2) Die Kontrolle der Steuer ist für den Brauer weniger hinderlich, da mit dem eigentlichen Brauacte der Beamte gar nichts zu thun hat und die Malzschrotmühlen mit gutgehenden selbsttätigen Apparaten versehen werden können, welche die Art des geschroteten Malzes durch selbsttätige Entnahme einer Probe kontrollieren und hinreichend genau die Menge des geschroteten Malzes angeben. Es ist daher nur von Seiten des Steuerbeamten oder Revisoren der Malzschrotmühle erforderlich, die zur Berechnung der Steuer maßgebende Menge des geschroteten Malzes zu konstatiren. Dadurch wird die Erhebung der Steuer — und das ist bei jeder Steuer von Wichtigkeit — billiger.

In der Landeskulturrathssitzung am 18. Dec. 1878 wurde der Antrag angenommen, der königlichen Staatsregierung zu empfehlen, daß die Biersteuer in der Biersteuergemeinschaft auf die bairischen Säye erhöht werde; es entspricht dies einer Verdoppelung der bisherigen Säye. Ganz in diesem Sinne ging dem diesjährigen Reichstage ein Gesetzentwurf zu, welcher die Verdoppelung der gegenwärtig geltenden Biersteuer vorschlug, gleichzeitig aber auch ein ganz anderes System der Besteuerung und zwar das bairische, die Besteuerung des Malzes beim Berkleinern — Brechen — vorschlug. Die nothwendige Folge davon ist eine gänzliche Veränderung der Kontrolle in den Brauereien, welche auf Brauammlung brauen, sowie die Beseitigung der Fixation der Brauosteuer und das Verbot der Verwendung von Malzsurrogaten. Hinsichtlich des lehtern ist nun zwar die Verwendung derselben in Wittenberg — wo die Steuer ebenfalls beim Brechen des Malzes erhoben wird — erlaubt, die Kontrolle der dafür zu zahlenden Steuersäye aber, wie man dort zugestellt, doch sehr schwierig.

Die Gründe gegen die Einführung einer Steuer auf das Brechen von Malz an Stelle der bisherigen Biersteuer sind folgende: 1) die Schwierigkeit der Kontrolle aller derjenigen Wähler und Duetzapparate, auf welchen Braumalz verkleinert werden kann, und 2) die Ausdehnung der Kontrolle auf Gewerbebetriebe, welche mit der Bierbereitung an sich gar nichts zu schaffen haben; und hier ist besonders der Mühlen- und der Landwirtschaftsbetrieb zu nennen.

Der zur Sache vorliegende Antrag lautet:

Der Landeskulturrath wolle beschließen: Bei Einführung einer neuen auf das Brechen von Malz gegrundeten Brauosteuer ist 1) die Kontrolle über Ausschaffung und Betrieb derjenigen Schrotmühlen, welche nicht zum Malzbruch für Brauwesen dienen, nur auf die Anzeigepflicht von Zeit, Ort und etwaigen Veränderungen der Aufstellung sowie auf die Kontrolle der so bezeichneten Räumlichkeiten zu beschränken; 2) daß Zuüberhandeln gegen andere Gesetze, die Erhebung indirekter Steuer betreffend, nicht nochmals mit Strafe zu belegen; es sind vielmehr alle derartigen Bestimmungen, welche auf andere Steuergesetze in dieser Weise Bezug nehmen, als zur vom Gesetzgeber nicht gewollten Doppelbestrafung fühlend, unzulässig; 3) die Kontrolle der Malzschrotmühlen, sofern sie nur zum Zerkleinern des Getreides dienen, durch eine dem entsprechenden Standpunkt der Quetschwalzen zueinander zu erleichtern.

Der unter ad 3 gedachte Antrag wird von dem Antragsteller Hrn. Richter-Tharand wegen dessen Un durchführbarkeit zurückgezogen. Die unter 1 und 2 gedachten Anträge finden Annahme.

Über die Einschränkung der Haltung von Privatbeschlägeln für öffentlichen Gebrauch (Referent Graf zu Münster) wird beantragt:

Der Landeskulturrath wolle beschließen: die königliche Regierung zu ersuchen, sich im Anschluß an die bairische Regierung bei der Reichsregierung dabin zu vernehmen, daß §. 66 der Gewerbeordnung einen Zusatz erhalten, welcher die Durchführung der bereits in der Landeskulturrathssitzung vom 19. Dec. beschlossenen Fördierung ermöglicht, und schlägt folgende Fördierung derselben vor: „Die Bundesregierungen sind befugt, die Ausübung des Geschäftes, in jeglicher Weise, von einer besondern polizeilichen Erlaubnis abhängig zu machen, sowie über den Umgang der Befugnisse und Verpflichtungen, bezüglich über den Geschäftsbetrieb derjenigen, welche sich mit dem Geschäftsgeschäft (im Umherziehen) befassen, Vorschriften zu erlassen.“

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Die Bucherfrage betreffend, so erstreckte sich das von Hrn. Günther-Saalhausen gegebene Referat in der Hauptfrage auf die in der über diesen Gegenstand im Reichstage stattgefundenen Verhandlungen. Hierzu ist noch bemerkt, es sei leider zu constatiren, daß die wucherliche Ausbeutung Geldbedürftiger auch in landwirtschaftliche Kreise gedrungen sei und auch im Königreich Sachsen immer mehr überhandgenommen habe. Demgegenüber vorliegenden Referat zufolge steht der Referent die in der Bucherfrage von der Reichstagcommission seinerzeit dargelegten Anschauungen in ihrem ganzen Umfange; er glaubt, daß normentlich auch im landwirtschaftlichen Interesse ein Schutz gegen die Ausbeutung durch Bucher dringend nothwendig sei, kann sich aber weder für Fixierung eines Zinsmaximums noch für die Beschränkung der Wechselseitigkeit erklären. Der Referent ist dagegen im vollen Einverständnisse mit der Commission des Reichstages der Meinung, daß die vorgeschlagenen strafrechtlichen Bestimmungen voraussichtlich genügen werden, dem vorhandenen Nebel wenigstens in der Hauptfrage zu steuern. Der Referent hält auch die Fassung der von der Reichstagcommission vorgeschlagenen Paragraphen für zweckmäßig und ausreichend und empfiehlt deshalb, den Landeskulturrath zu veranlassen, an die sächsische Staatsregierung das Gesuch zu richten: „dieselbe wolle soviel als möglich dafür mitwirken, daß strafrechtliche Bestimmungen gegen den Bucher auf Grund der von der betreffenden Com-

mission des letzten Reichstages gemachten Vorschläge bald ins Leben treten“.

Ohne Debatte wird dieser Antrag angenommen.

Das Haushaltswidrig für Pfandbriefe und ähnliche Schuldbeschrifungen betreffend (Referent Hr. v. Trätschler-Dorfstadt, Correferent Richter-Tharand) wird beantragt:

Der Landeskulturrath muß die Einführung der Reichsgesetzesvorlage, das Haushaltswidrig für Pfandbriefe und ähnliche Schuldbeschrifungen betreffend, bedenkt erachten, dasselbe nicht die in §. 3 vorgeschriebene Pfandbeschlüsselung im Sinne des v. Schwarze'schen Antrages abändert wird, und hält es nicht für geboten, die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung für die Errichtung und Geschäftsführung der Pfandbriefanstalten dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und lädt hierüber der königlichen Staatsregierung Mitteilung zugehen.

Dr. Mehnert-Dresden beantragt, dem vorstehenden Antrage folgende Fassung zu geben:

Der Landeskulturrath wolle beschließen: 1) daß er die Einführung der Reichsgesetzesvorlage über die vorliegende Frage so lange für unzulänglich erachten müsse, bis nicht das materielle Recht durch ein Reichs-Civilgesetzbuch einheitlich geregelt ist; 2) daß, sobald demnach die diesbezügliche Reichsgesetzesvorlage von diesem Zeitpunkte in Kraft treten sollte, deren Einführung bedenklich erscheinen müsse, dafern nicht wenigstens die in §. 3 vorgeschriebene Pfandbeschlüsselung im Sinne des v. Schwarze'schen Antrages abändert werde; 3) daß er es nicht für geboten erachtet, die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung für die Errichtung und Geschäftsführung der Pfandbriefanstalten dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und 4) hierüber der königlichen Staatsregierung Mitteilung zugehen zu lassen.

Correferent Richter-Tharand macht darauf aufmerksam, daß im Publikum der Glaube bestände, daß Pfandbriefe für sichere Hypotheken haften und daß, wenn ein Institut durch anderweitige Geschäfte in Concordia gerathen, die Pfandbrieffgläubiger in erster Linie in Betracht kämen. Dies sei jedoch ein Irrthum, denn diese Ansicht trifft nur noch bei denjenigen Instituten zu, welche überhaupt nichts weiter unternehmen, als Pfandbriefe gegen Hypotheken auszugeben. Der Schwarze'sche Antrag schlägt das sächsische Recht. Redner wünscht, daß unser gutes Recht bei der nächsten Gesetzmacherei zur Geltung komme.

Dr. Mehnert motiviert seinen Antrag und ist der Ansicht, daß außer dem Verhältnisse der Pfandbriefe auch diejenigen der Creditbriefe geregelt werden müssten.

Dr. v. Oehlschlägel begründet seine Ansicht, daß, solange überhaupt ein einheitliches Reichscivilgesetz nicht ins Leben trete, es nicht richtig sei, wenn einzelne Materien herausgegriffen würden. Redner empfiehlt den Punkt 1 des Mehnert'schen Antrags.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Mehnert'schen Antrags und Annahme des Antrags der Herren v. Trätschler-Dorfstadt und Richter-Tharand.

Über das Gesuch einer Vereinigung von Gärtnern um Vertretung im Landeskulturrath referirt Hr. Leutritz-Deutschenbora. Der gegebene Bericht sagt:

Eine Anzahl Gärtner, und zwar zur Zeit 29 Gärtner Dresden, 28 aus den umliegenden Orten, 1 in Niederschön, 3 in Oberlößnitz und Cossig, 1 in Chemnitz und die Gartenbaugesellschaft in Zwönitz mit 9 Untergruppen haben das Gesuch an den Landeskulturrath gerichtet: „dersehnen wolle für die einzelnen Branchen der Gärtnerei, insbesondere für die Gemüsegärtnerei, Baumwulgärtnerei, Blumen- und Samenzüchterei, Landschaftsgärtnerei und Obstgärtnerei Vertreter als außerordentliche Mitglieder cooperieren, auch für einzelne Fälle, in denen dies besonders förderlich erscheint, Sachverständige einzuladen.“ Eine ähnliche Eingabe ist auch an das königliche Ministerium des Innern gerichtet worden, in welcher die Erwähnung von fünf ordentlichen Mitgliedern aus den verschiedenen Zweigen der Gärtnerei, sowie die Abänderung des Gesetzes über die Zusammensetzung des Kulturrates beantragt wird. Der Bericht des Referenten führt dem entgegen an, daß die genannten Zweige der Bodencultur im Landeskulturrath durch Hrn. Gartendirektor Krause als außerordentliches Mitglied, sowie das sachverständige Mitglied Hrn. Generalsecretar v. Langsdorff, der jahrelang Vorstand und Leiter einer Gartenbauschule zu Radebeul und der Verfuchsfelder des Strichofes bei Radebeul gewesen, und endlich durch das ordentliche Mitglied Hrn. Pfannenstiel, welcher nach Errichtung der Obst- und Gartenbauschule zu Radebeul als ein dem Obst- und Gartenbau sehr nahe stehendes Mitglied anzusehen sei, hinreichend vertreten seien. Es könne sonach nicht zu gegessen werden, daß Garten- und Obstbau in unzulänglicher Weise im Landeskulturrath vertreten oder auch bisher die Förderung derselben vernachlässigt worden sei, auch müsse andererseits in Abrede gestellt werden, daß insbesondere Petenten Beratung hätten, auf Grund ihrer Beitragspflicht bezüglich Wahlberechtigung zum Landeskulturrath eine stärkere Vertretung darin zu beanspruchen. Referent beantragt Ablehnung des Gesuches und Vereinigung des Bedürfnisses für eine Revision des Gesetzes vom 9. April 1872 in der von den Antragstellern bezeichneten Richtung.

Der mitanwesende Gartendirektor Krause spricht sein Bedauern darüber aus, daß ihm die Petenten von der beabsichtigten Petition keine Kenntniß gegeben hätten und daß die Eingabe auf einem in der Provinz infolge einer Zeitungsnotiz entstandenen Irrthum beruhe, nach welchem angenommen worden sei, daß die Gärtnerei überhaupt nicht im Landeskulturrath vertreten wäre.

Die Kosten der Conferenzen der Kreisvereinsdirektoren betreffend wird beschlossen, daß der Landeskulturrath die aus diesen Conferenzen durch Druck zu erwachsenden Kosten sowie die regulativmäßige Auslösung für seine Vertreter bei demselben auf seine Kasse über-

nehmen solle, überläßt jedoch den Kreisvereinen selbst die Entschädigung ihrer Vertreter für die Beirothung bei den Conferenzen.

Den Schluß der Sitzung bildeten die Wahl der Vorstands- und der Commissionsmitglieder.

\*\* Dresden, 22. Dec. Es ist schon öfters der Verkauf von geschmackwidrigen, die Phantasie auf gefährliche Wege lockenden Sensationsromane durch Colporteur in den Wohnungen gerägt worden. Was soll man aber sagen, wenn um die Weihnachtszeit Worte der Heiligen Schrift zur Speculation benutzt werden, um ohne neue Deutung für 5 Pf. auf ein Stück Papier gedruckt, dem Publikum auf der Straße wie in den Häusern aufgedrängt zu werden? Dieser Handel ist hauptsächlich auf die weniger gebildete Dienstmädeln gerichtet und manches arme Dienstmädeln gibt ihre schwer erworbenen letzten Pfennige für eine mit großen Worten abgedruckte Heilsöffnung, die es in Gesangbuch wie Bibel täglich lesen kann. Dieser Gelderwerb unter dem Deckmantel religiöser Wohlthat ist noch verwerflicher wie der mit der obengenannten Literatur, weil hier das Wort Gottes unmittelbar zu schändlicher Gewinnsucht missbraucht wird. Die Behörden sollten darauf achten.

— Die Dresdner Nachrichten bemerken: „Der Bericht des Finanzausschusses der II. Kammer über den Justizetat liegt vor. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, werden in finanzieller Beziehung durch die Neuorganisation des Justizwesens größere Opfer vom Staat nicht erforderlich als bisher, da voraussichtlich die vermehrten eigenen Einnahmen der Justizverwaltung (erhöhte Gerichtsgebühren) den Mehrbedarf an Zuschüssen reichlich aufwiegen. Ob die erwarteten erhöhten Einnahmen auch wirklich werden erzielt werden, ist freilich abzusehen; aber wenn sich auch die Prozesse wirklich vermindern sollten, so wird doch eine Verminderung der Einnahmen gegen bisher nicht eintreten. Der Bericht bezeichnet das sich aus der Budgetvorlage ergebende Resultat danach als ein sehr günstiges. Dasselbe, heißt es in dem Bericht, konnte nur dadurch erzielt werden, daß überall bei den Aufstellungen des Staats und bei Beurtheilung der für eine geistliche Durchführung der Neuorganisation gestellten neuen und erhöhten Ansprüche die Sparsamkeit im Auge behalten und in Anwendung gebracht wurde, soweit es nur immer ohne Schädigung der Interessen der Justizverwaltung geschehen konnte. Bezüglich der Zahl und Bevölkerungen der Nähe am Oberlandesgericht gehen die Meinungen innerhalb der Deputation auseinander. Wegen der Amts- und Landgerichte hat dieselbe Erläuterungen von der Regierung eingeholt, aus denen hervorging, daß verhältnismäßig sehr wenig und zwar weniger Richter als in den übrigen deutschen Staaten eingestellt sind. In Sachsen kommt ein Richter auf je 6799 Einwohner (in Bayern auf 4483 Einwohner). Auch bezüglich der Amtsrückenthalte hat sich eine sparsame Minorität gefunden. Einer Erklärung des Herrn Justizministers gemäß, werden nur die Amtsrückenthalter (Talare und Barets) der Gerichtsschreiber und Hülfsrichter aus der Staatskasse bezahlt. Die Deputation beantragt die Vorlage eines Gesetzes über die Einführung einer Amtstracht für Justizbeamte und Rechtsanwälte.“

— Die Autographirte Correspondenz des Reichsvereins für Sachsen kommt nochmals auf die in der II. Kammer verhandelte Frage der Knappschaktskassen zurück und bemerkt:

Trotz der Zurückhaltung nun, die man sich in der II. Kammer in Bezug auf den demnächst zu mäzenenden praktischen Vorschlag aufgestellt, ließ sich doch aus den Reden der einzelnen Abgeordneten und der Regierungsräte erkennen, nach welcher Seite sich diese Vorschläge richten werden. Die von den Conservativen befürwortete Maßnahme, die jetzt nur facultativen Pensionsklassen in obligatorische, in Zwangsklassen unter staatlicher Verwaltung umzuwandeln, dürfte bei den liberalen Parteien wenig Anklang finden, wie denn auch eine gründliche Heilung der Schäden von ihr nicht zu erwarten steht. Um bessere finanzielle Resultate zu erzielen und vorzüglich den kleinen Kosten aufzuheben, hat man sich, auch regierungssseitig, aufrichtig bemüht, ein Zusammenlegen der Kosten zu bewerkstelligen, beginnend dabei den Fehlern, daß man die Verhandlungen auf diejenigen Knappschaktklassen richtete, welche Kranken- und Pensionsunterstützungen in sich vereinigten. In dieser Vereinigung liegt aber ein wesentlicher Schwierpunkt der jetzigen Schädigung. Die Krankenunterstützungskasse erfordert nach der Natur ihrer Aufgabe wesentlich eine lokale Organisation, die Invalidenpensionsklassen eine unitarische oder centralistische, die sich auf einen viel größeren Theil erstreckte. Das unsere Gesetzgebung nun zwischen diesen beiden Klassenarten nicht unterscheidet und ganz allgemein von Unterstützungsklassen spricht, dadurch hat sie bis zu einem gewissen Grade zu dem jetzigen Nebelstande mit beigetragen. Die Härte, daß ein Arbeiter, der vielleicht jahrelang zu der Kasse gesteuert, bei dem Verlust des Werkes sein Antrecht an die Knappschaktkasse verliert, würde durch die Freiheitlichkeit bei den sämtlichen Steinkohlenwerken sehr abgemildert, ja völlig gehoben. Jetzt zwinge seine Mitgliedschaft in der Knappschaktkasse den Arbeiter zum Verbleiben bei einem Werke und hindert ihn an jeder freien Bewegung, während auf der andern Seite durch dieses Mittel der Willkür Werkschub geleistet werden kann und mitunter gewiß geleistet wird.

Dieße man hier eine Trennung eintreten, indem man die Krankenkassen, wie bisher, einer localen Organisation unterstelle, die Invalidenkassen der gesamten sächsischen Steinholzbergarbeiter zusammenlege, so würde der bis jetzt beobachtete Widerstand gegen diese Zusammenlegung bald genug verschwinden. Ob und inwieweit der Staat als Helfer in der Roth herbeiziehen ist, das bleibt der am schwierigsten zu beantwortende Theil der ganzen Frage. Wenn der Minister v. Rosly-Ballwitz zu dem von ihm als einzige möglich bezeichneten Mittel der Abhilfe, die Verpflichtungen mit der Leistungsfähigkeit in Uebereinstimmung zu bringen und zu dem Ende die Pensionshälfte herabzuführen, bemerkte: „das ist gewiß sehr schmerlich für den einzelnen, aber es gibt kein anderes Mittel und es geschieht dem einzelnen eigentlich auch kein Unrecht; denn die Statuten haben auf Grund falscher Berechnung ihnen mehr versprochen, als sie leisten können, also ihnen auch mehr gegeben, als ihnen nach den von ihnen gezahlten Beiträgen eigentlich mit Recht zulässt“, so vergibt er, daß ebendiese Statuten der Staatsbehörde zur Prüfung vorgelegt und von ihr geprüft werden würden. Nach den gegebenen Bestimmungen sind alle diese Kassen unter behördliche Aufsicht, ist ihre Verwaltung unter behördliche Kontrolle gestellt, und da unser Geß (wie Abg. Dr. Stephani bemerkte) ausdrücklich sogar die Bestimmung enthält, daß bei eintretender Gefährdung die Behörde alle zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben erforderlichen Anordnungen treffen kann, ist in der Einräumung dieses Rechts auch ebenso entschieden die Pflicht enthalten, daß sie sich dieser Aufsicht und diesem Eingreifen nicht entziehe, vielmehr das, was ihr als ein Recht überwiesen ist, auch als Pflicht geltend mache, d. h. daß sie die Anordnungen trifft, die ihr anheimgestellt sind, um die weitere Gefährdung dieser Kassen zu verhindern. Ferner bleiben noch die Beiträge der Werke zu den Knappenschaftskassen in Betracht zu ziehen. Die Gesetzgebung hat es hier für nötig erachtet, ein Minimum zu fixieren, welches die Hälfte der Beiträge der Arbeiter betragen muß. Bis ist dasselbe bis jetzt nicht übersteigen worden, denn im Jahre 1877 erreichten die Beiträge der Mitglieder der Kassen die Höhe von 501000 M., die der Werke 289000 M. Danach stellte sich das Verhältnis ungefähr wie 4 zu 7, während in Preußen, bei ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen, infolge freiwilliger Mehrleistungen der Werksbesitzer das Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiter 7 zu 8 beträgt. Sollte man nun in Sachsen nicht ein gleiches Resultat erzielen? Die Arbeitgeber behaupten, daß ihnen die socialdemokratische Agitation und das aus ihr erwachsende Misstrauen und Widerstreben der Arbeiter alle Lust und allen Mut berauschen, das Los derselben zu haben, während die Arbeiter ihrerseits sagen, daß sie sich der Socialdemokratie nicht angeschlossen haben würden, wenn ihrer mislichen Lage von seiten der Arbeitgeber eine größere Berücksichtigung zuteil geworben wäre. Trestliche Worte sprach in dieser Beziehung der Abg. Riehmann, selbst einer der bedeutendsten Industriellen im Königreiche Sachsen, welcher den Arbeitgebern zufiel, „daß sie den Egoismus, der die Industriellen nicht zum geringsten Theile, und auch mit Recht, bei den Arbeitern in Miscredit gebracht habe, beiseitezogen möchten“. Doch auch von den Arbeitnehmern ist und wird noch heute, hauptsächlich auf Grund der socialdemokratischen Misleitungen, viel geflündert. Hier wie dort muß man erkennen, daß nur ein einmütiges Zusammenspielen der beiden Faktoren zu besseren Zielen führen kann. Die aus der Mitte der National-Liberalen gestellte Interpellation betreffs der Knappenschaftskassen beweist den Arbeitern, wie ihr Wohl und Webe, entgegen den unwahren Behauptungen der Socialisten, auch in den andern Gesellschaftsklassen die rechte Theilnahme findet. An der gebotenen Energie, um die traurige Krise der Knappenschaftskassen zu enden, wird es der Landtag und hoffentlich ebenso die Regierung nicht fehlen lassen. Wie dringend eine Abhilfe notthut, erhellt von neuem aus dem Hülfseruf, den das zwidauer Hülfsscomitt anlässlich der leichten entgeglichen Katastrophe im zweiten zwidauer Brüderbergshachte erließ. Eine Stelle darin lautet: „Die obnehin stark in Anspruch genommene Knappenschaftskasse der Werke des Vereins vermag nur in ganz beschränktem Maße Hilfe zu leisten. Sie würde ohne besonders kräftige Beihilfe von außen für die Hinterlostenen der jetzt Verunglückten gezwungen sein, sogar die fortlaufenden Unterstützungen, die sie bisher an die bedürftigen Hinterbliebenen der bei selben Unfällen verunglückten Bergleute gewährt hat, läufig wesentlich herabzusetzen.“

\* Leipzig, 23. Dec. Nächsten 30. Dec., nachmittags 4 Uhr, findet in den Sälen des Hotel-de-Pologne die Weihnachtsbescherung für die Kinder würtziger Armen statt. Das Comité, das sich der Aufgabe unterzogen hatte, für das wohltätige Unternehmen Gaben im Empfang zu nehmen, hat nach dem veröffentlichten Verzeichnisse über 9500 M. zugefunden erhalten.

Bon dem durch seine „Sächsische Geschichte“ thümlich bekannten Historiker Professor Dr. Flath in Meissen ist – bei Gelegenheit des Jubiläums von Sanct-Afra – ein ganz verdienstvolles Werk erschienen: „Sanct-Afra, Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877–79. Mit dem Porträt des Kurfürsten Moritz und einer Ansicht des alten Schulgebäudes“ (Leipzig, B. Tauchnitz). Ein reiches Urkundensmaterial ist dieser Geschichtsarbeitung zu Grunde gelegt und theilweise wörtlich im Anhange in einzelnen Beilagen reproduziert. Man erhält hier ein Bild von den materiellen und geistigen Zuständen von Sanct-Afra durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch, welches zugleich als ein sehr interessanter Ausschnitt aus der allgemeinen Kulturgeschichte dieses langen Zeitraumes betrachtet werden kann. Dazu kommt, daß Sanct-Afra die Bildungsstätte mehrerer unserer großen Männer, Dichter, Schriftsteller &c. gewesen ist, über deren Lebensgeschichte wir heiläufig hier manches erfahren; so über Lessing's hauptsächlichste Lehrer und die damalige Unterrichtsmethode in Sanct-Afra. Ebenso erfahren wir – was für die Zeit und den Mann charakteristisch –, daß der Rector der Fürstenschule von 1771–85, Gottlieber, in seinem „Necrologium scholae Afranae“ und seinem „Recensus virorum pace belloque illustrium qui olim disciplina Afrana usi sunt“ sowie in einem Programm von 1771 zwar den „Bergcommissionsträger“ Christlieb Erangott Gellert und den „Steuereviseur“ G. W. Rabener, daneben auch die Rischwitzios, Carlowitzios, Poncavios &c. als „berühmte“ Schüler von Sanct-Afra auf-

führt, aber weder Christian Fürchtegott Gellert noch G. C. Lessing. Ihm galt eben nur der Amtstitel über der Adel als Auszeichnung.

## Handel und Industrie.

Ein stettiner Handelshaus sandt dieser Tage ein Telegramm nach Russland, erhielt indessen darauf von dem Empfänger die telegraphische Antwort, daß der Sinn der abgesandten Depesche völlig unverständlich sei. Dies veranlaßte den Chef der Firma, welcher sich sagte, daß der Inhalt seiner Depesche gar nicht mißverstehen sei, bei der Ausgabe sie nachzuforschen, und von weichen Irrthum vielleicht vorliege. Die angekommene Ermittlung ergab nun, daß der Comptoirbote, welcher schon seit langen Jahren im Geschäft ist und dem die Abgabe der Depeschen obgelegen, um Worte zu sparen, die betreffende Depesche nach Russland umgeschrieben und darunter abgeführt hatte, daß deren Inhalt vollständig entstellt war. Dabei hatte der Comptoirbote aber die Worte der Originaldepesche in Anrechnung gebracht und die Klärung zu seinem Vortheil vorgenommen. Weitere Ermittlungen haben nun ergeben, daß der Comptoirbote dieses Manöver schon seit langer Zeit als einen Industriezweig für sich ausgebeutet hat.

Allen Damen, welche Nähmaschinen besitzen, mögen von der Berliner Zeitung mitgetheilte nachstehende seltsame Vorfälle zur Warnung dienen. Eine Frau Apotheker S. nahm am Mittwoch Vormittag, als der untere Haden gerissen war, die Spule vor den Mund, um das Hadenthe durch Einziehen der Lust hervorzuholen. Es ist zwar jeder Nähmaschine ein Hadensucher beigegeben, und doch haben die allermeisten Frauen und Mädchen die obengedachte Anwendung, die im vorliegenden Fall Frau S. in die höchste Gefahr gebracht hat. Durch Zufall nämlich war in die Spule auch unbemerkt vor einiger Zeit eine halbe Nadel gefallen. Kaum hatte die Dame die Lust einmal kräftig eingezogen, als sie im nächsten Augenblick schon ein heftiges Stechen im Schlunde verspürte und zu ihrem Entsehen fühlte, daß eine Nadel im Halse saß. Mit großer Geistesgegenwart und noch größerer Energie gelang es der resoluten Dame mit eigener Hand die sehr tieffixierte Nadel herauszuholen.

„Wie erlangt man ein Patent?“ Diese ist viele Industrielle und für alle Urheber von Erfindungen wichtige Frage ist in einer kleinen, im Verlag von J. J. Weber in Leipzig erschienenen Schrift unter obigem Titel ausführlich und deutlich beantwortet, indem darin alle die sowol zur Beschaffung als zur Bewahrung eines deutschen Reichspatentes erforderlichen Schritte genau angegeben sind. Angehängt ist der Text des deutschen Patentgesetzes vom 25. Mai 1877.

\* Bremen, 22. Dec. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,10, per Januar 8,20, per Januar-März 8,30, per April-Juni 8,55. Alles Brief.

\* Antwerpen, 22. Dec. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Typ weiß, loco 22½ bez. u. Br., per Januar 21½, bez. u. Br., per Februar 20½, Br. Weichend.

\* Glasgow, 22. Dec. Roheisen. Mixed numbers warrants 64 Sh. 9 D.

\* Liverpool, 22. Dec. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stett. Midd. amerikanischer Januar-Februar-Lieferung 6½, Februar-März-Lieferung 7½ D.

\* Bradford, 22. Dec. Wolle ruhig, wollene Garne sehr fest, wollene Stoffe ruhig, aber stetig.

## Börsenberichte.

\* Berlin, 23. Dec., 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurse. Ost. Creditact. 502,—, Ost.-Franz. Staatsb. 476,—, Ost. Südbahn (Vomb.) 139,50, Berg.-Märk. 93,50, Köln-Münchener 144,75, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 106,50, Rhein. 154,50, Rumän. 42,25, Disconto-Comm. 190,50, Königs- und Laurahütte 123,50, Ost. Loco v. 1860 126,25, do. Goldrente 70,30, do. Silberrente 60,50, do. Papierrente 59,60, Russ. Rul. v. 1877 88,60, do. Bankt. 210,50, Deutsche B. 143,—, Ung. Goldrente 83,50. Tendenz: fest.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. vorm. Ost. Creditact. 289,10, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 274,25, Ost. Südbahn (Vomb.) 96,90, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 245,25, Ost. Goldrente —, Deutsche Marknoten 57,77, Rapsolenz'or 9,31½. Tendenz: fest.

\* Berlin, 22. Dec., 1 Uhr 50 Min. Österreich.-Franz. Staatsbahnact. 476,—, do. Südbahn (Vomb.) 139,50, do. Creditact. 499,—, Disconto-Comm. 188,75, Berg.-Märk. 93,50, Köln-Münchener 144,75, Rhein. 154,40, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 105,75, Russ. Rul. v. 1877 89,56, do. Bankt. 210,50.

\* Berlin, 22. Dec., 3 Uhr 20 Min. Sonde. Deutsche Reichsanleihe 98,—, 4proc. preuss. consol. Anl. 97,30, 3proc. sächs. Rente 75,—, Ost. 1860er Loco 125,75, do. Papierrente 59,30, do. Silberrente 60,40, do. Goldrente 70,25, Russ. Goldrente 88,40, Russ. consol. 3proc. 1877er Rul. 88,60, do. Orientanleihe II 58,10, do. III —.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 146,60, Chemn. Bank. 91,75, Roburger Credit. 92,50, Darmst. B. 147,75, Deutsche B. 142,—, Deutsche Reichsb. 153,90, Disconto-Comm. 188,90, Dresd. B. 125,75, Oesterl. B. 96,50, do. Handels- u. Creditb. 48,25, Gothaer B. 102,—, Leipziger Disconto-Gen. 83,75, Meining. Creditanst. 84,50, Oberlaus. B. 81,75, Sächs. B. 114,—, Schönb. B. 23,50, Thüring. B. —, Weimar. B. 40,10. — Ost. Creditanst. 499,50, Berliner Handelsgesellschaft 84,—, Prag-Duzl I 41,10, Pilsen-Priesen 42,50.

Industriearactien. Gelsenkirchen 137,75, Königs- u. Laurahütte 120,50, Darm. Union St.-Pr. 90,—, Hibernia u. Shamrock 92,75, Luis. Liebau —.

Eisenbahnaactien. Auffig.-Tepl. 180,25, Berg.-Märkische 93,25, Berlin-Anh. 102,75, Berlin-Potsd.-Magdeb. 95,30, Breslau-Schweidnitz-Freib. 92,50, Berg.-Stettin 112,75, Köln-Münchener 144,80, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 106,25, Halle-Sorau-Guben 16,30, Magdeb.-Halberst. 143,75, Mainz-Ludwigsb. 90,25, Oberschles. La. A 176,50, Prag-Turnau 49,—, Ost. Franz. Staatsbahn 476,—, do. Nordwestb. 250,—, do. Südl. Staatsb. 139,—, Rhein. 154,50, Rumän. Stammact. 42,10, do. Stammprior. 101,—, Thür. 151,75, Weimar-Gera Stammprior. 20,90, Rechte Oberlaus. 141,75, Berlin-Görlitz 16,40.

Sorten. Napoleon'sor 16,14, Ost. Banknoten 173,40, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 210,70.

Wechsel. Petersburg t. S. 210,25, do. 3 M. 208,50, Wien t. S. 173,—, do. 2 M. 172,05.

\* Frankfurt a. M. 22. Dec. Schlußcurse: Londoner Wechsel 20,362, Wiener Wechsel 172,90, 3proc. Sächsische Rente —, Osterr. Goldrente 70, Ungar. Goldrente 83½, Russ. Orient-Anl. II. 58½, Köln-Münchener —, Galizier 210½, Hess. Ludwigsbahn 90½, Lomb. 69½, Staatsb. 226½, Darmst. Bankactien 148½, Meininger 84½, Ost. Creditact. 246½.

\* Hamburg, 22. Dec. Silberrente 60½, Goldrente 70, Creditact. 247½, 1860er Loco 126, Franzosen 59,2, Lombard. 172, Ital. Rente 79½, 1877er Russen 88½, Vereinbank 120½, Laurahütte 120, Commerzbank 116½, Norddeutsche 155½, Intern. B. —, Amerik. 95½, Köln-M. 144½.

\* Wien, 22. Dec. Schlußcurse. Papierrente 68,80, Silberrente 70,25, 1860er Loco 130,50, Nordwestb. 145,70, Bankact. 836,—, Creditact. 287,50, Anglo-Aust.-Bank 142,—, London 116,80, Silberague 100,—, Ducaten 5,52, Napoleon'sor 9,31, Galiz. 244,20, Staatsbahn 274,20, Lomb. 80,50, Goldrente 81,—, Deutsche Marknoten 57,90.

\* Paris, 22. Dec. 8 Uhr nachm. 3proc. amortif. Rente 88,90, 3proc. Rente 81,60, 1877er Russen 86½, do. 1872er 85½, 1877er Russen 92½, Franz. 596,25, Lomb. 175,—, do. Prior. 257,—, 1865er Lütsen 9,75, 1866er —.

\* London, 22. Dec. Consols 97½, Ital. 3proc. Rente 80½, Lomb. 6½, 3proc. 1871er Russen 86½, do. 1872er 85½, do. 1873er 86, Silber —, 1868er Lüts. 11,6, Amerik. 106, Osterr. Silberrente 61½, Papierrente 59.

\* Berlin, 22. Dec. Weizen per loco 200—240, per Dec.-Jan. 231,50, per Frühjahr 238,50. Roggen: loco 172,—, per Dec.-Jan. 171,50, per Frühjahr 176,75, per Mai-Juni 175,50, Rübzigung: 3, Tendenz: fest. Spiritus: loco 59,80, per Dec.-Jan. 59,30, per Frühjahr 61,10, per Mai-Juni 61,30, Rübzigung: —, Tendenz: matter. Rübb: loco 54,50, per Dec.-Jan. 54,20, per Frühj. 55,50, Rüb. 5, Tendenz: besser. Hafer: per Dec.-Jan. 144,—, per Frühjahr 152,—.

Leipziger Productenbörse vom 23. Dec. mittags 1 Uhr. Witterung: Rebilig. Weizen per 1000 Ro. netto loco bessiger 228—231 M. bez.; unverändert. Roggen per 1000 Ro. netto loco bessiger 185—190 M. bez., fremder 176—184 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco 160—190 M. bez. Hafer per 1000 Ro. netto loco bessiger 140—145 M. bez. Mais per 1000 Ro. netto loco rumänischer 165 M. Br. amerikanischer 160 M. bez. Raps per 1000 Ro. netto loco 240—250 M. Br. Rapssuchen per 100 Ro. netto loco 14 M. Br. Rübb per 100 Ro. netto loco flüssiges 56,50 M. bez., getrocknet 55,50 M. Br., per Dec.-Jan. 56 M. Br., per Jan.-Febr. 56 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Gas loco 59,80 M. G. sehr gewichen.

\* Bremen, 22. Dec. Die ziemlich glänzenden Berichte, welche heute von sämtlichen auswärtigen Plätzen vorliegen, wirkten auf unsere Börse wieder animirend, sodaß die gesetzliche Reform, innerhalb dessen sich die Umsätze bewegen, erweiterte Formen annahm und das ganze Gepräge der Börse einen recht freundlichen Charakter zu Schau trug. Neben der Tätigkeit, welche die Börse an sich entwickelte, waren es auch eine größere Anzahl von ziemlich umfangreichen Kaufstrecken aus Privatkreisen, welche den Verkehr lebhafter und umfangreicher gestalteten. Vergleicht man die heutigen Schlüsse mit den gestrigen, so erhält man ein überwiegend günstiges Resultat.

Die Umsätze in den deutschen Staatsbörsen waren nicht unbedeutend, insbesondere entwickelte sich in Sächsischen Renten größeres Geschäft. Ausländische Staatspapiere ruhig.

Bahnrennen sehr belebt und steigend. Zu erwähnen sind Thüringer, Anhalter, Potsdamer, Buscotiebrader, Köln-Münchener und Überholzische sehr umfangreiche Abschlüsse fanden in Thüringer statt.

Von den Stammprioritäten waren Gaschwizer niedriger; Halle-Sorau ebenfalls nachgebend, aber stark gefragt. Weimar-Gera fest.

Bausachen besitzt und meistens höher; hervor trat namentlich Leipziger Credit, Leipziger Bank, welche zu höheren Kurzen bester Frage begegneten; ferner stellten sich Zwidauer Bank, Meininger und Dresdner Bank höher; auch Berliner Disconto zogen nicht unerheblich im Kurs an.

Von den Industriactien waren Niederschlema, Jürgens und Kohlenacien ziemlich belebt.

Belangreiches Geschäft stand in Prioritäten statt.

## Neueste telegraphische Depeschen.

\* Paris, 22. Dec. abends. Wie der Temps wissen will, hätte der Präsident Grévy das Dimissionsgesuch des Ministeriums noch nicht angenommen und Freycinet sich noch nicht erklärt, ob er den ihm gewordenen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, übernehmen wolle.

\* Paris, 22. Dec. nachts. Der Arbeitsminister Freycinet hat den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets nicht angenommen. Präsident Grévy erfuhr infolge dessen Waddington, Präsident des Ministeriums zu bleiben und eine Reorganisation des Cabinets vorzunehmen. Waddington bat um eine vierundzwanzigstündige Bedenzeit und richtete die Auflösung an den Präsidenten Grévy, den Finanzminister Gay mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.

\* London, 23. Dec. Bei der Parlamentswahl in Sheffield wurde der Kandidat der Liberalen, Waddy, mit 14062 Stimmen gewählt; der Kandidat der Conservativen, Worley, erhielt 13584 Stimmen.

\* Petersburg, 23. Dec. Offiziell wird aus Cannes vom 21. Dec

## Leipziger Börse.

23. Dec.

## Wechsel.

			Wiss-Term.		Wiss-Term.		Wiss-Term.		Wiss-Term.
Amsterdam pr. 100 Ct. 6.	1/2	k. B. p. 3 T.	168,30 G	Berl.-Potsdam-Magdeh. 100,- p. 4	0	1/1	16,35 G	Teplitzer Stadt-Anleihe à 200,- p. 5	1/1, 1/7
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Fos.	1/2	k. B. p. 3 T.	80,45 B	Berl.-Stettin v. 200 u. 100,- p. 4	1/1	do.	95,90 B	do.	25,50 bad G
London pr. 1 L. Sterl.	1/2	k. B. p. 3 T.	78,90 G	Cottbus-Grossenhain & 100,- p. 4	1/1	do.	112,60 G	Wiener Comman.-Anl. v. 1000-200 fl. 5	do.
Paris pr. 100 Francs	1/2	k. B. p. 3 T.	90,35 G	Galln.-Carl-Ludwig & 200fl. P. 5	1/1, 1/7	do.	12,25 G	Amerik. 5% Anl. pr. 1851 1000,- 500,- 5	1/7
Petersburg p. 100 Silb. Rubel	1/2	k. B. p. 3 T.	80,45 G	Halle-Sorau-Guben à 100,- p. 4	1/1	do.	15,80 B	do.	98,90 G
Warschau p. 100 Silb. Rubel	1/2	k. B. p. 3 T.	80,15 G	Kön.-Minden & 200,- p. 4	1/1	do.	144,75 B	do. 5% Anl. Fund. 25 Doll. G. 5	do.
Wien pr. 100 fl. in Oesterl. Währ.	1/2	k. B. p. 3 T.	172,95 G	Mains-Ludwigh. & 250fl. P. 4	1/1	do.	68,75 G	1/2/3/8/11 100,50 G	
			171,50 G	do. Lit. B. & 200fl. P. 4	1/1	do.	68,75 G		
				do. Lit. B. & 200fl. P. 4	1/1	do.	29,10 G		
				Chemnitz-Wirschnitz & 100,- p. 4	1/1	do.	145,60 G		
				Cottbus-Grossenhain & 100,- p. 4	1/1	do.	52 G		
				Galln.-Carl-Ludwig & 200fl. P. 5	1/1, 1/7	do.	105,75 B		
				Halle-Sorau-Guben à 100,- p. 4	1/1	do.	7,90 B		
				Kön.-Schweidn.-Freib. 100,- p. 4	1/1	do.	15,80 B		
				Magdeh.-Halberst. à 100,- p. 4	1/1	do.	144,75 B		
				Mains-Ludwigh. & 250fl. P. 4	1/1	do.	144 B		
				do. Lit. B. & 200fl. P. 4	1/1	do.	30,50 G		
				Oberschl. Lit. A. C.D.E.B. 100,- p. 3	1/1	do.	178 G		
				Oest.-Franz.-Staatsb. à 100,- p. 4	1/1	do.	—		
				Prag-Turnau 200 fl. P. 4	1/1	do.	48,35 G		
				Rechte Oder-Ufer à 200,- p. 4	1/1	do.	142,50 B		
				Rheinische à 250,- p. 4	1/1	do.	155 B. J. 145,35 G		
				do. Lit. B. & 250,- p. 4	1/1	do.	42 G		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				Rheinische à 100,- p. 4	1/1	do.	100,- 100,- 5		
				do. Lit. B. & 100,- p. 4</td					

## Festgeschenke

aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

### Conversations-Lexikon.

Zwölftes Auflage.

15 Bände. Geh. 90 M., Geb. 112 M. 50 Pf.  
Ausg. auf Velinpapier. Geh. 180 M.

### Kleines Conversations-Lexikon.

Dritte Auflage.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen.

In 2 Bänden. Jeder Band geh. 6 M., geb. 7½ M.

### Bilder-Atlas.

Ein Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite Auflage.

Atlas von 500 Tafeln.

8 Bde. Folio. Geh. 75 M. Geb. 105 M.

#### Erläuterter Text.

2 Bde. Octav. Geh. 15 M. Geb. 20 M.

Jede der 20 Abtheilungen des Werks ist auch in einer Separatausgabe zu beziehen.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Ein ausführliches Verzeichniß zu Festgeschenken geeigneter, elegant gebundener Werke aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig [2286]

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

### Liederbuch für die deutsche Volksschule.

In einem Heft.

Nebst vollständigem Normal-Liederzyklus.

Von H. A. Stoffregen.

120 Seiten 8°. Preis roh 45 H., fest cart. 55 H.

Was des Verfassers rühmlichst bekannter und vielverbreiteter „Deutscher Liederbuch“ in drei Heften“ den vielfachen Wunsch in einem Heft herausgegeben „Liederbuch“ für alle diejenigen Stadt- und Landsschulen sein, die auf Einführung mehrerer Hefte verzichten. Wir empfehlen dies höchst zweckmäßig veranlagte, so sehr gebiegene und correcce Liederwerk sowohl den Herren Schulinspectoren, wie besonders den Herren Lehrern selbst zur gütigen Beachtung, und sind gern bereit, die Einführung derselben durch günstige Bezugssbedingungen zu erleichtern.

Hildesheim.

Gerstenberg'sche Buchhandlung.

**Vor veertig Jahr,  
En' plattdeutsche Geschichte ut'n  
Bremer Janne  
von  
Wilhelm Rocco.**

Preis: eleg. broschirt 3 Mark, eleg. gebunden 4 Mark. [2261-62]

C. Schünemann's Verlag in Bremen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

### Ausgewählte Predigten

von Clemens Friedich Brockhaus,

weland Pastor an der St. Johannis Kirche in Leipzig, Lic. th., Dr. phil. und außerordentlicher Professor an der Universität dagelebt.

8. Geh. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf.

Auf vielseitigen Wunsch erscheint diese Sammlung von Predigten des so fröhlichen Verfasseren. Das Buch wird gewiß seinen zahlreichen Freunden uamentlich als Weihnachtsgeschenk willkommen sein.

### Leipziger Tageskalender vom 24. December.

#### Eisenbahnfahrten.

**Leipziger Bahnhof.** A. Einige Leipzig-Hof. Abf. Nr. 4, 45 (Siel., Hof.), Nr. 6, 25 (Gera., Gera., Hof., Karlsbad, Gera., Marienberg, Würzburg, Nürnberg, Hof.). Nr. 9, 5 (Gera., Gera., Gera., Hof., Regensburg, Karlsruhe, Marienberg), Mitt. 12, 40 (Gera., Gera., Gera., Hof., Marienberg, Hof.). Nr. 10, 40 (nur nach Marienberg und Chemnitz). Nr. 12, 10 (Gera., Gera.). Ank. Nr. 3, 10 (Greifswald, Nürnberg, Hof.). Nr. 5, 15 (Gera., Würzburg, München, Bamberg, Sindelfingen, Regensburg, Hof.). Nr. 6, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Regensburg, Hof.). Nr. 7, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 8, 10 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 9, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 10, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 11, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 12, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 13, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 14, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 15, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 16, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 17, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 18, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 19, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 20, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 21, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 22, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 23, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 24, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 25, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 26, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 27, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 28, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 29, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 30, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 31, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 32, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 33, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 34, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 35, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 36, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 37, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 38, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 39, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 40, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 41, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 42, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 43, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 44, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 45, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 46, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 47, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 48, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 49, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 50, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 51, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 52, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 53, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 54, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 55, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 56, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 57, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 58, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 59, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 60, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 61, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 62, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 63, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 64, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 65, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 66, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 67, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 68, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 69, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 70, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 71, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 72, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 73, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 74, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 75, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 76, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 77, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 78, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 79, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 80, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 81, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 82, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 83, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 84, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 85, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 86, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 87, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 88, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 89, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 90, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 91, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 92, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 93, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 94, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 95, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 96, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 97, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 98, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 99, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 100, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 101, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 102, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 103, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 104, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 105, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 106, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 107, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 108, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 109, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 110, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 111, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 112, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 113, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 114, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 115, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 116, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 117, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 118, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 119, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 120, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 121, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 122, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 123, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 124, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 125, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 126, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 127, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 128, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 129, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 130, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 131, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 132, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 133, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 134, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 135, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 136, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 137, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 138, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 139, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 140, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 141, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 142, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 143, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 144, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 145, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 146, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 147, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 148, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 149, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 150, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 151, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 152, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 153, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 154, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 155, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 156, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 157, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 158, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 159, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 160, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 161, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 162, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 163, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 164, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 165, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 166, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 167, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 168, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 169, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 170, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 171, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 172, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 173, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 174, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 175, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 176, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 177, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 178, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 179, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 180, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 181, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 182, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 183, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 184, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 185, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 186, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 187, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 188, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 189, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 190, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 191, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 192, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 193, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 194, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 195, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 196, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 197, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 198, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 199, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 200, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 201, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 202, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 203, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 204, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 205, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 206, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 207, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 208, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 209, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 210, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 211, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 212, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 213, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 214, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 215, 15 (Gera., Würzburg, München, Sindelfingen, Hof.). Nr. 2